

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Transidentität: Kinder stärken
Schulwechsel: Weichen richtig stellen
GEW NRW: Neuer Vorsitz gewählt
Inklusion: Was Schulen jetzt brauchen
ZfsL: Fachleitungen am Limit
Tarifrunde 2020: Es geht weiter!



**Demokratie lernen,
Politik mitgestalten.**



Gewerkschaftstag 2019

Vielfalt bereichert.

Rund 400 Delegierte haben beim Gewerkschaftstag der GEW NRW vom 23. bis 25. Mai 2019 über die künftigen politischen Leitlinien der Bildungsgewerkschaft beraten. „Vielfalt bereichert.“ – schon das Motto der Versammlung in Essen zeigt, wohin die Reise gehen soll: Die GEW NRW bezieht Stellung gegen die zunehmende Spaltung in Arm und Reich sowie gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Mit dem diesjährigen Gewerkschaftstag gab es außerdem einen Wechsel an der Spitze des Landesverbands: Dorothea Schäfer, seit 2010 Vorsitzende der GEW NRW, trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Maike Finnern, seit über sieben Jahren ihre Stellvertreterin, wurde mit 346 Stimmen zur neuen Vorsitzenden gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden Ayla Çelik und Sebastian Krebs. **Mehr ab Seite 26 und unter www.gew-nrw.de/gewerkschaftstag-2019**

Text: hei, Fotos: A. Schneider



Schule legt den Grundstein!

Was leisten Schulen für die Demokratie? Als Bildungsinstitution bieten sie Wissen über Politik, Verfahren der politischen Urteilsbildung, Reflexion und Streitige Auseinandersetzung über politische Fragen, manchmal die Simulation von Politik oder den Besuch bei echten Politiker*innen. Das ist klassische politische Bildung, sie ist notwendig, wichtig und einigermaßen wirksam. Dafür gibt es grundsätzlich genügend gute Materialien und Methoden. Aber sie kommt in der Stundentafel und im Schulalltag systematisch zu kurz.

Politik und Demokratie erfahrbar machen

Neben der politischen Bildung fördert man seit Jahren die Demokratiebildung. Sie ist vor allem Erziehung zu demokratisch genannten Tugenden und Tätigkeiten, die mehr die Gesellschaft im Allgemeinen als die Politik im Besonderen betreffen. Dazu gehören Offenheit für Vielfalt, Fairness, Respekt, Anerkennung, Toleranz, Multiperspektivität oder Klassenrat, Unterrichtskritik, Mediation, prosoziales Verhalten und Service Learning. Diese Demokratiebildung dient dem sozialen Zusammenhalt in komplexen, heterogenen und konfliktreichen Gesellschaften. Das reicht aber nicht für Sicherung und Ausbau der Demokratie. Auch neigt Demokratiebildung dazu, das Politische im Sinne von Konflikt, Protest, Aufbegehren und Infragestellen der herrschenden Ordnung auszugrenzen. So entsteht ein unrealistisches Bild von Politik.

Prinzipiell greifen Programme zur Produktion von politisch erwünschten Mentalitäten und Verhaltensweisen viel zu kurz. Sie bieten Kindern und Jugendlichen weder politische Erfahrungen noch politische Erfolge. Sie lassen demokratische Defizite der Institutionen unangetastet, etwa die Exklusion der Unterschichten aus der parlamentarischen Repräsentation oder die Mechanismen der Reproduktion von politischer und sozioökonomischer Ungleichheit.

Bessere Voraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft

Zwar kann die Schule Gesellschaft und Politik kaum verändern, aber sie kann ihre Voraussetzungen verbessern. Warum machen wir Schule nicht zu einer dezidiert demokratischen Institution? Politik machen und erfahren aktiviert Kinder und Jugendliche. Vor allem gibt es ihnen die Chance, sich zu politischen Subjekten mit politischen Positionen und Praktiken zu entwickeln.

Zwar existieren Elemente von demokratischen Strukturen und Verfahren in Schulen sowie Partizipationspraktiken, die über die Rechtsvorgaben hinausgehen. Von der demokratischen Schule kann aber noch keine Rede sein. Die Schule muss erst noch zur alltäglichen Arena für demokratische Politik werden, zum Forum der Mitbestimmung der Lernenden über Schule und Unterricht – direkt oder repräsentativ –, zum Raum für Konflikte und Kompromisse, Regelsetzung, Machtausübung und Verantwortung sowie zum Rahmen für kollektive Entscheidungen, die echte und ernsthafte Folgen haben. Gibt es keinen Konsens, gilt so oft wie möglich das demokratische Mehrheitsprinzip. Schulgesetze atmen dagegen oft noch den Geist von Hierarchie und Ständegesellschaft statt Gleichheit und Demokratie.

Demokratische Schule fördern

Wer die Stärkung und den Ausbau der Demokratie will, der muss die politische Transformation der Schule zur demokratischen Schule auf die Agenda setzen. Sie verträgt sich schlecht mit der managerialen Schule, die wie ein Unternehmen geführt wird. Demokratiebildung und politische Bildung werden glaubwürdiger, wenn sie in der rechtlich garantierten und real gelebten Schuldemokratie stattfinden. Die Schule der Demokratie verkörpert Demokratie und Politik als politische, nicht nur pädagogische Praxis. Es ist an der Zeit, für die Demokratisierung der Schule Politik zu machen. //



Prof. Dr. Reinhold Hedtke

Professor für Wirtschaftssoziologie und Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bielefeld

Foto: Universität Bielefeld

THEMA



18

Demokratie lernen,
Politik mitgestalten.

Demokratische Bildung in Schule
Wie klappt's mit dem Demokratielernen?

Seite 18

Perspektiven einer zeitgemäßen Demokratiepädagogik
Wie lernt man Demokratie heute?

Seite 20

*Schüler*innenvertretung NRW*
Demokratie an Schule leben

Seite 22

Wettbewerb: Jugend debattiert
Clara debattiert

Seite 24

BILDUNG



8

Transidentität
„Dem Gefühl für das Kind trauen und ihm folgen“

Seite 8

Kommentar
Schwarz-gelber (Unterrichts-)Ausfall

Seite 11

Israel in Schule und Unterricht
Judenfeindlichkeit oder legitime Kritik
an israelischer Regierungspolitik

Seite 12

Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung
Nichts Neues am Berufskolleg?!

Seite 14

Übergang in die Sekundarstufe I
Richtige Weichen für den Schulwechsel stellen

Seite 16

ARBEITSPLATZ



28

Neuer Landesvorsitz für die GEW NRW
Viel Erfolg, Maïke!

Seite 26

Abschied vom Landesvorsitz der GEW NRW
Danke, Doro!

Seite 27

Arbeitsplatzbedingungen für gute Inklusion
Was brauchen Schulen für Inklusion?

Seite 28

Fachleitungen am ZfsL
Belastungsgrenze ist überschritten!

Seite 30

Ideen für die Tarifrunde 2020
Langer Weg zur Aufwertung geht weiter

Seite 32

IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Buchtipps	Seite 17
Leser*innenbriefe	Seite 25
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

Dieser nds liegt für alle Mitglieder der Fachgruppe Hochschule und Forschung sowie für Studierende das Sonderheft „Gewerkschaft und Wissenschaft“ (Ausgabe 1/2019) bei. Sollte es in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an versand@gew-nrw.de.

Dieser nds liegt der GEW-Wandplaner für das Schuljahr 2019/2020 bei – und zwar für die Mitglieder, deren Untergliederungen dies veranlasst haben. Sollte der Wandplaner in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihre GEW vor Ort. Einzelexemplare können per E-Mail angefordert werden: versand@gew-nrw.de.

Stellenwert von Demokratiebildung ist unterschiedlich

Einsatz von Formaten der Demokratiebildung bundesweit in Schulen

Klassenrat	55,8%
Schüler*innenfeedback	46,2%
Exkursion	43,2%
Schulversammlung	34,0%
Präventions- und Aufklärungskonzepte	33,3%
Konfliktbearbeitung	30,5%
Jahrgangversammlung	21,5%
Schüler*innenmentor*innen-Programm	13,0%
Service Learning	11,7%
Schulparlament	9,7%
Projektwoche	9,4%
Demokratietag	7,8%

Quelle: Helmut Schneider und Markus Gerold: „Demokratiebildung an Schulen“, 2018

Die Vermittlung demokratischer Kompetenzen im Unterricht hat bundesweit einen unterschiedlich hohen Stellenwert in Schulen. Zu diesem Ergebnis kommen die Forscher Helmut Schneider und Markus Gerold für ihre Studie „Demokratiebildung in Schulen“. Bei 33,9 Prozent der Befragten nimmt die Vermittlung demokratischer Kompetenzen einen großen Stellenwert ein, bei rund 5 Prozent einen geringen. Etwa 60 Prozent der Lehrkräfte vermitteln demokratische Kompetenzen auf einem mittleren Niveau. Auch der Einsatz von Formaten der Demokratiebildung unterscheidet sich je nach Schule stark. Klassenräte, Schüler*innenfeedbacks und Exkursionen werden von etwa jeder*m zweiten Befragten praktiziert. Bei rund einem Drittel der Lehrkräfte nahmen die Schüler*innen an Schulversammlungen, Präventions- und Aufklärungskonzepten sowie Konfliktbearbeitung teil. Jahrgangversammlungen waren noch seltener. Bei nur jeder*m zehnten Befragten kamen Mentor*innenprogramme, Service Learning, Schulparlamente, demokratische Projektwochen und Demokratietage zum Einsatz. Im Durchschnitt setzten die Lehrkräfte pro Jahr drei Formate der Demokratiebildung ein. **Mehr ab Seite 18.**

Bertelsmann Stiftung

Begreifen zum Eingreifen

Mitbestimmung



Was bedeutet eigentlich Mitbestimmung? Die Hans-Böckler-Stiftung erklärt in einem Video, was dazu gehört. www.tinyurl.com/boeckler-mitbestimmung

Alphabetisierung



Rund 6,2 Millionen deutschsprachige Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren haben Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Das geht aus der aktuellen LEO-Studie 2018 hervor. www.tinyurl.com/leo-studie-2018

Ehrenamt



Die Volkshochschule hat ein neues Onlineportal für Ehrenamtliche erstellt. Themen sind unter anderem Interkulturelle Kommunikation und Asylrecht. In Videos erzählen Expert*innen, Ehrenamtliche und Geflüchtete von ihren Erfahrungen und Möglichkeiten. www.vhs-ehrenamtportal.de

Zivilklausel

Die Landesregierung NRW plant bei der Novellierung des NRW-Hochschulgesetzes die Streichung der seit 2014 geltenden sogenannten Zivilklausel. Dagegen wehren sich zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wissenschaft sowie Friedens- und andere zivilgesellschaftliche Organisationen wie der DGB NRW und die GEW NRW mit der Kampagne „Zivilklausel im NRW-Hochschulgesetz erhalten!“ **Mehr unter www.tinyurl.com/zivilklausel-erhalten** *kue*

Inklusion in Kita

58 Prozent der befragten Kitas betreuen Kinder mit Behinderung, 42 Prozent nehmen ausschließlich Kinder ohne Behinderung auf. Zu diesem Ergebnis kommen Forscher*innen der Uni Siegen in der Rheinland-Kita-Studie, an der sich rund 1.700 Einrichtungen beteiligt haben. Gründe dafür, keine Kinder mit Behinderung zu betreuen, waren fehlende Anfragen, mangelnde Ressourcen sowie zu wenig heilpädagogische Expertise im Team. *LVR*

Keine Verbesserung für Kitas in Sicht

Der Referentenentwurf zur Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bleibt bei den Grundlagen der Einführung des Gesetzes 2007. So gibt es weiterhin eine budgetierte Finanzierung. Die von allen Expert*innen und der GEW NRW geforderte Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 3 für unter Dreijährige und 1 zu 7,5 für über Dreijährige wird nicht umgesetzt, es wird keine landeseinheitliche Elternbeitragstabelle geben. Eine Verfügungszeit von 10 Prozent reicht bei weitem nicht aus. Der Widerspruch, der zwischen den Kindpauschalen in Verbindung mit den drei Buchungsmöglichkeiten 25, 35 und 45 Stunden und den tatsächlichen Öffnungszeiten besteht, wird nicht aufgelöst. Die Freistellung von Kitaleitungen fällt zu gering aus, stellvertretende Leitungen werden nicht freigestellt. Die alleinige finanzielle Besserstellung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) ist der falsche Schwerpunkt. Aus Sicht der Beschäftigten ist das keine Reform, die die Qualität in den Kitas steigern kann. *fin*

LSV lehnt „Bring your own device“ ab

Die Landesschüler*innenvertretung (LSV) NRW kritisiert die NRW-Landesregierung für die Förderung des Konzepts „Bring your own device“ (Bring dein eigenes Gerät mit) in Schule. Philipp Schultes, Mitglied im Vorstand der LSV NRW erklärt: „Was für viele Erwachsene hierzulande ein schnelles Auto ist, ist für viele Jugendliche ein gutes Handy, am besten noch von einer bekannten Marke. Durch ‚Bring your own device‘ würden die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kinder noch stärker zutage treten.“ Zwar sieht die LSV NRW auch die Chancen, die digitale Ausstattung bringen kann, aber Moritz Bayerl, ebenfalls Mitglied im Vorstand der LSV NRW, sieht noch viel Handlungsbedarf, bis Digitalisierung in Schule gelingt: „Auch die Lehrer*innen sind noch überhaupt nicht auf die Einbindung digitaler Endgeräte der Schüler*innen in den Unterricht vorbereitet. Vielen fehlen Weiterbildungen, aber auch die Möglichkeiten, effektiv mit den Geräten zu arbeiten.“ *LSV/kue*



Die Demos zum Tag der Arbeit standen unter dem Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ – in Bielefeld war NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (4.v.r.) dabei. Foto: DGB NRW

Europa-Demos zum 1. Mai in NRW

Das Motto der diesjährigen Mai-Demos war „Europa. Jetzt aber richtig!“ In NRW nahmen rund 71.000 Menschen daran teil und machten auf Missstände in der EU aufmerksam. Die zentrale Kundgebung fand in diesem Jahr in Bielefeld statt. Dort warben die Vorsitzende des DGB NRW, Anja Weber, und der NRW-Ministerpräsident, Armin Laschet, für die Europawahl am 26. Mai 2019.

kue

Neue Referendar*innen gestartet

Zum 1. Mai 2019 starteten in NRW die neuen Lehramtsanwärter*innen. Schon vor dem Feiertag wurden die angehenden Lehrer*innen unter anderem in Duisburg vereidigt, wo die neuen Lehrkräfte dringend gebraucht werden und der Mangel deutlich spürbar ist. Von den rund 70 angekündigten Lehramtsanwärter*innen für Grundschulen haben 49 ihren Vorbereitungsdienst am 2. Mai 2019 angetreten. Die Anzahl der Lehramtsanwärter*innen ist auf der einen Seite erfreulich, im Vergleich zu den Vorjahren jedoch bedauerlich. Insgesamt waren für die erste Runde 2019 mit Einstellungstermin 1. Mai 5.037 Bewerber*innen in NRW gemeldet: 757 für das Grundschullehramt, 777 an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, 2.613 an Gymnasien und Gesamtschulen, 471 Anwärter*innen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und 419 für das Berufskolleg. **Mehr unter www.tinyurl.com/start-referendariat-2019**

Nina Hippler

3.000 Schulen ohne Rassismus

Am 2. Mai 2019 hat die Mittelschule am Moos im bayerischen Neustadt als 3.000. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ihre Titelverleihung gefeiert. Damit gehören nun zehn Prozent aller Schulen in Deutschland dem Couragenetzwerk an, darunter auch viele in NRW. Sie werden von mehr als zwei Millionen Schüler*innen und Pädagog*innen besucht, die sich freiwillig verpflichtet haben, aktiv gegen Rassismus und alle Formen von Diskriminierung vorzugehen. Mit tausenden Projekten und Projekttagen setzen sie ein deutliches Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und alle anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die GEW NRW unterstützt die Idee des Netzwerks schon lange als Ansprechpartnerin in der Landeskoordination NRW, um eine standortnahe und kontinuierliche Begleitung der Courageschulen zu gewährleisten. **Mehr unter www.schule-ohne-rassismus.org und in der nds 4-2019 unter www.tinyurl.com/nds-4-schule-vielfalt**

SoRSmC

BAföG-Reform

Der DGB fordert die Bundesregierung zu größerer Anstrengung bei der BAföG-Reform auf. Der DGB will erreichen, dass die jetzt in drei Teilschritten geplante Erhöhung vorgezogen und in einem Schritt umgesetzt wird. Danach soll die Strukturreform angegangen werden, um das BAföG weiterzuentwickeln. Damit die Förderung nicht dauerhaft der Preisentwicklung hinterherhinkt, muss ein automatischer regelmäßiger Inflationsausgleich im Gesetz verankert werden. Statt einer Wohnkostenpauschale von 325,- Euro, die in großen Unistädten nicht reicht, ist eine regionale Staffelung nach dem Wohngeldgesetz wesentlich sinnvoller. *DGB*

Europafreundlich

Die meisten Deutschen sind europafreundlich. Das zeigt eine repräsentative Befragung von rund 2.700 Wahlberechtigten, die das Berliner Forschungsinstitut Policy Matters durchgeführt hat. Die EU sollte sich nach Ansicht der Befragten neben sicherheitspolitischen Zielen mehr Lohngerechtigkeit und Arbeitnehmer*innenrechte auf die Fahnen schreiben. Was den grundsätzlichen Nutzen angeht, betrachten der Umfrage zufolge 37 Prozent der Deutschen die Mitgliedschaft in der EU als eher vorteilhaft, 24 Prozent als nachteilig. 39 Prozent gehen davon aus, dass sich Vor- und Nachteile die Waage halten.

Hans-Böckler-Stiftung

Hochschulpakt bringt Kürzungen

Nach langem Ringen haben sich Bund und Länder Anfang Mai auf die Anschlussförderung der drei Wissenschaftspakte geeinigt. So wird aus dem Qualitätspakt Lehre das Programm „Innovation der Hochschullehre“ und der Hochschulpakt 2020 heißt künftig „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Wegen seiner kümmerlichen Ausstattung ist er aber eher als Kürzungsprogramm ausgelegt. Die Bundesmittel werden einmalig von jährlich 1,88 auf 2,05 Milliarden Euro im Jahr 2024 erhöht. Eine Dynamisierung findet nicht statt. Wie von der GEW gefordert, soll das neue Programm auf unbestimmte Zeit laufen. Die Länder sollen Mittel in gleicher Höhe beisteuern. Bei der Verteilung der Paktmittel sollen drei gewichtete Parameter gelten: Studienanfänger*innen (20 Prozent), Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester (60 Prozent) und Absolvent*innen (20 Prozent). **Mehr unter www.tinyurl.com/hochschulpakt**

bp

Mütter bekommen weniger Geld

Wenn Frauen Kinder bekommen, müssen sie in Deutschland mit erheblichen Lohneinbußen rechnen. Daran ändern auch flexible Arbeitszeiten nichts, haben die Forscherinnen Yvonne Lott und Lorena Eulgem vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung herausgefunden. Mütter von zwei Kindern verdienen demnach bis zum Alter von 45 Jahren bis zu 58 Prozent weniger als kinderlose Frauen. Als mögliche Gründe nennen die Forscherinnen den Verlust von Humankapital: Durch die längeren Auszeiten, die viele Frauen nach der Geburt nehmen, werde ihre Qualifikation entwertet. Zum anderen gebe es negative Signalwirkungen, weil viele Arbeitgeber Mutterschaft als Ausdruck fehlender Karriereorientierung betrachten. Außerdem sei davon auszugehen, dass Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf Stress verursachen und so die Produktivität der Frauen beeinträchtigen. **Mehr unter www.tinyurl.com/studie-mutterschaft**

Hans-Böckler-Stiftung

Transidentität

„Dem Gefühl für das Kind trauen und ihm folgen“

Immer öfter ist zu lesen, wie aus Ingo Inga oder aus Lea Leo geworden ist. In Schulen ist Transidentität nach Ansicht von Expert*innen aber nach wie vor nicht ausreichend Thema. Privatdozentin Dr. Birgit Möller leitet am Universitätsklinikum Münster eine Spezialsprechstunde für Kinder und Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie. Im Interview mit der nds erklärt die Psychologin, wie Betroffene mit dieser Diagnose umgehen können.

nds: Was bedeutet es für junge Menschen, wenn sie glauben, im falschen Körper zu stecken?

Dr. Birgit Möller: Erstmal häufig ein Gefühl von Irritation. Viele haben Angst, nicht normal zu sein. Sie wissen nicht, dass es natürlich ist, sich in einem Körper und zugewiesenen Geschlecht nicht beheimatet zu fühlen. Ist jemand bereits im Jugendalter, beginnt meist eine intensive Suche nach Antworten – häufig über das Internet und LGBTI*-Seiten, weil auch die sexuelle Orientierung dann eine immer größere Rolle spielt. Oder man sieht eine Fernsehdokumentation oder Sportler*innen, die sich als transident outen. Auf einmal gibt es einen Namen dafür, was meist mit großer Erleichterung verbunden ist: Das ist es, und so bin ich auch.

Was läuft nach so einer Erkenntnis in den Familien ab, können Sie einen Beispielfall schildern?

Das ist sehr unterschiedlich, ich kann mehrere Beispiele nennen. Sie sehen ein biologisches Mädchen, das sich schon immer burschikos gab, kurze Haare trug, Fußball spielte. Die Eltern meinten, „Das ist halt so“. Wenn mit elf oder zwölf Jahren die Brüste wachsen und die Regelblutung einsetzt, erhöht sich für das Kind der Leidensdruck; es setzt ein Erkenntnis- und Bewusstseinsprozess ein, und der Trans*junge

offenbart seinen Eltern: „Ich bin ein Junge, ich spüre das deutlich.“ Manche Eltern sind nicht überrascht und reagieren verständnisvoll, weil sie schon lange entsprechende Beobachtungen gemacht haben. Sie sagen: „Jetzt verstehen wir endlich – auch warum es dir so schlecht geht, seit du in der Pubertät bist. Nun gucken wir, was wir tun können, wie wir dich unterstützen, und wo wir Hilfe bekommen können.“

Und ein Fall, in dem es nicht so ideal läuft?

Manche Eltern fallen aus allen Wolken, wenn ihr Kind ihnen in der Pubertät so etwas mitteilt. Sie sind völlig überrascht von dieser Situation, die sie nicht wahrgenommen haben und die sie irritiert und beunruhigt. Sie müssen das erst verarbeiten und einen Umgang damit finden. Den meisten Kindern wurde nicht von heute auf morgen deutlich, dass sie an ihrem zugewiesenen Geschlecht zweifeln. In der Regel gibt es einen längeren Vorlauf der intensiven Auseinandersetzung damit – häufig allein oder im Austausch mit engen Freund*innen, nicht mit den Eltern. So kommt es, dass diese sich überrumpelt fühlen. Bestenfalls entsteht dann ein Austausch, wie es nun weitergehen kann. Manchmal reagieren Eltern infolge eigener Ängste sehr ablehnend und setzen ihr Kind unter Druck, sich nicht weiter in diese Richtung zu entwickeln, die gefühlte Geschlechtsidentität



Psychologin Dr. Birgit Möller berät Familien in einer Spezialsprechstunde am Uniklinikum Münster zu Transidentität.
Foto: UKM Pressestelle

nicht nach außen zu tragen oder sich entsprechend zu zeigen. Oder sie bestrafen ihr Kind und drohen mit dem Ausschluss aus der Familie – also genau mit dem, wovor sich Kinder und Jugendliche fürchten, wenn sie sich outen. In seltenen Fällen kommt es dazu, dass Kinder in eine Jugendwohngruppe ziehen müssen.

Welche Ratschläge geben Sie Eltern?

Das Wichtigste ist, genau hinzugucken, was das Kind braucht, damit es sich weiter gut entwickeln kann. Wenn Eltern verunsichert sind, können sie auch zu uns kommen oder sich an Beratungsstellen und Vereine wie Trakine wenden. Dort können sich Eltern oder Betroffene Hilfe holen oder erst einmal Fragen stellen. Die Eltern müssen dem Gefühl für ihr Kind trauen und ihm folgen. Mit dem Kind in Kontakt sein und seine Äußerungen und Wünsche ernstnehmen. Dazu gehört zum Beispiel, dafür zu sorgen, dass sich das Kind im Kindergarten zeigen und

ausleben kann und mit dem Wunschnamen angesprochen wird.

Beobachten Sie bei Eltern je nach Bildungsniveau einen unterschiedlichen Umgang damit?

Ich habe diese Frage noch nie wissenschaftlich untersucht. Ad hoc würde ich sagen: nein. In allen Gesellschaftsschichten gibt es Eltern, die sich schwerer damit tun und welche, die das annehmen und ihrem Kind das Gefühl vermitteln können, dass es so geliebt wird, wie es ist. Manchmal spielen die Religion oder ein kultureller Hintergrund eine tragende Rolle. Aber auch da gibt es erstaunliche Entwicklungen in Familien, die zum Beispiel dem muslimischen Glauben angehören – in dem Transidentität eher stigmatisiert wird oder negativ besetzt ist. Doch es gibt Eltern, die tolle Wege beschreiten, damit ihr Kind sich entfalten kann.

Wie viele Kinder und Jugendliche in NRW sind Ihrer Einschätzung nach transident?

Eine repräsentative Studie für NRW existiert nicht. Wir können auf Zahlen der Inanspruchnahme unserer Sprechstunde zurückgreifen, die es seit 2014 gibt. Aktuell zählen wir mehr als 500 Kinder und Jugendliche. Im Mittel sind diese 14 Jahre alt – die Kleinsten 4, die Ältesten 20. Bis zu diesem Alter behandeln und begleiten wir die Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Trans*mädchen sind im Schnitt 13,5 und die Trans*jungen 14,5 Jahre alt, wenn sie zu uns in die Ambulanz kommen. Das hängt mit der pubertären Entwicklung und dem steigenden Leidensdruck zusammen. Bislang betrug der Anteil etwa 31 Prozent Trans*mädchen. Es gibt

aktuell eine Entwicklung, auch in der internationalen Literatur, dass es mehr Trans*jungen als Trans*mädchen gibt.

Stichwort Behandlung: Was empfehlen Sie Betroffenen?

Wir warten immer erst den Beginn der Pubertät ab; internationale Studien und Langzeitverläufe haben gezeigt, dass das eine wichtige Phase ist. Es gibt deutliche Hinweise auf ein Fortschreiten der bisherigen Entwicklung und einen steigenden Leidensdruck, der körpermedizinische Maßnahmen notwendig macht. Im Hinblick auf Langzeitverläufe wissen wir, dass es bei Jugendlichen, die schon als Kind Hinweise auf eine transidente Entwicklung gezeigt und im gefühlten Geschlecht gelebt haben, eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass das so bleibt. Bei anderen Kindern und Jugendlichen galt die Prognose, dass sie sich in der Pubertät mit dem Körpergeschlecht versöhnen, in jüngsten Studien zu 50 Prozent. Es ist niemals mit 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit vorherzusagen, in welche Richtung es geht. Wir beobachten den Prozess, begleiten ihn und besprechen Empfehlungen mit der Familie als Grundlage von Entscheidungen.

Im Fall einer körpermedizinischen Behandlung ist der erste Schritt die Pubertätsblockade. Das ist eine reversible Behandlung, das heißt die Hormone können wieder abgesetzt werden und die Entwicklung nimmt ihren normalen Lauf. In der Zeit, in der sie blockiert wird, kann man schauen, ob sich die Geschlechtsidentitätszugehörigkeit des Kindes weiter verfestigt. Spätestens zwei Jahre nach Erstgabe der pubertätsblockierenden Hormone sollte die gegengeschlechtliche Hormontherapie beginnen.

Und was gilt für jüngere Kinder?

Da muss man erst einmal gar nichts machen. Bei kleineren Kindern beraten wir die Eltern, damit diese ihr Kind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung begleiten können. Typische Fragen sind etwa: Soll ich dem Kind erlauben, mit Mädchenkleidung, langen Haaren und Mädchennamen herumzulaufen? Oder machen wir einen Fehler und drängen es damit in eine bestimmte Richtung? Wie können wir die Wünsche des Kindes in sein Umfeld integrieren und wie mit den Erzieher*innen sprechen? Manchmal wünschen sich auch Erzieher*innen mehr Informationen und wir telefonieren mit ihnen.

Wie können Pädagog*innen erkennen, dass ein Kind transident ist?

Indem sie aufmerksame Beobachter*innen sind: hinschauen und hinhören, was das Kind auf verbaler Ebene und auf Verhaltensebene oder im Spiel symbolisch mitteilt. Und wenn es Hinweise gibt, mit den Eltern darüber sprechen. Es braucht nicht viel, sondern nur das, was ohnehin Aufgabe von Erzieher*innen ist: wahrnehmen, was das Kind benötigt, um sich gut entwickeln zu können. Da ist die Geschlechtsidentität nur ein Aspekt – ein bedeutsamer, aber nur einer. Erzieher*innen brauchen trotzdem eine entsprechende Weiterbildung. Die geschlechtliche Vielfalt und der professionelle Umgang damit sind aus meiner Sicht bislang viel zu wenig in den Curricula verankert.

Wie können Fachkräfte darüber hinaus ihre Kitagruppe oder Schulklasse vorbereiten?

Die Vorbereitung in der Kita hatte ich persönlich bisher noch nicht. Grundsätzlich ist es

aber so, dass es eine andere Natürlichkeit hat. Da kann es reichen, im Stuhlkreis in kindlicher Sprache und Form zu erklären, dass Transidentität normal und in Ordnung ist. Mit Schulen habe ich dagegen viel Erfahrung. Dort gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, das hängt von den Jugendlichen, der Klasse und den Lehrkräften ab. Manche Jugendliche sind unglaublich mutig, stellen sich vor die Klasse und erzählen ihre Geschichte. Häufig stoßen sie auf positive Resonanz, Respekt und Achtung. Manche trauen sich das nicht so direkt und gestalten mit Lehrkräften gemeinsam eine Unterrichtsstunde zu diesem Thema. Es gibt mittlerweile auch tolles Bildmaterial – Videos und Dokumentationen, in denen transidente Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts porträtiert werden. Lehrkräfte können dieses Material in einer Unterrichtseinheit zeigen, darüber sprechen und am Ende sagen: Übrigens, Tom oder Nina sind in einer ähnlichen Situation wie die Menschen aus dem Film.

Das klingt optimal. Aber ist Transidentität tatsächlich ausreichend Thema in Schulen, haben Lehrkräfte genug Hintergrundwissen?

Beides nein. Darum telefonieren wir viel mit Lehrkräften und Schulleitungen. Transidentität sollte Teil der Curricula und als Unterrichtseinheit fest etabliert werden. Schulen müssen Bedingungen schaffen, damit geschlechtliche Vielfalt gelebt werden kann. Viele Lehrer*innen sind mutig, arbeiten sich in die Thematik ein und finden gute Wege, mit Schüler*innen und Eltern zusammen ein solches Umfeld zu bieten. Es gibt aber auch Lehrer*innen, die sich weigern, den Jugendlichen beim gewählten Namen und mit dem entsprechenden Personalpronomen anzusprechen. Das führt dazu, dass Jugendliche

täglich die diskriminierende Erfahrung machen, nicht anerkannt zu werden. Daher braucht es Fortbildungen und Konzepte sowie eine Art Leitfaden zur Orientierung.

Haben Sie auch Forderungen an die Gesundheitspolitik?

Auch in den ärztlichen und therapeutischen Curricula muss das Thema fest verortet werden – sowohl in der medizinischen Ausbildung von Studierenden als auch in den Fortbildungsakademien der Ärztekammern. Wir haben bei uns viele Anfragen von niedergelassenen Kolleg*innen oder anderen Institutionen, die Supervisions- und Fortbildungsbedarf haben. Das muss man strukturell anders abdecken.

Wenn Sie sich etwas für die Familien wünschen könnten, was wäre das?

Mehr niedrigschwellige Angebote, von Peer-group-Beratungen bis zu psychotherapeutischen Maßnahmen. Es gibt nach wie vor eine massive Unterversorgung. Wir haben Wartezeiten von mehreren Monaten, bis Patient*innen einen Erstvorstellungstermin bekommen. Das ist natürlich unerträglich – gerade, wenn Jugendliche in die Pubertät kommen und man schnell eingreifen sollte. Wer zu uns kommt, reist zudem häufig von weither an. Da wünsche ich mir eine flächendeckendere Versorgung. Und eine engere Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und dem Gesundheitswesen. Steigt in der Pubertät der Leidensdruck stark an, weil die Jugendlichen ihre Bedürfnisse verleugnen und sich verzweifelt anpassen müssen oder die Reaktionen des Umfelds sehr negativ sind, kann dies dramatische Folgen haben, zum Beispiel Depressionen und Suizidalität. //

Die Fragen stellte Nadine Emmerich.

Auf Stimmenfang

Auf Stimmenfang mit Fragen der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung zu gehen, gehört bei der AfD zum Standardrepertoire. Hauptsache dem Stammtisch gefällt's.

Provozieren, Themen setzen. Offenbar kein Problem, auch wenn es auf Kosten von Minderheiten geht. Da will die AfD in NRW nicht abseits stehen. Im Landtag thematisiert sie das „dritte Geschlecht“ im schulischen Leben beziehungsweise im Unterricht. Sie gibt vor, Sachfragen zu stellen – und zeigt dennoch, wie sehr ihr daran gelegen ist, die Thematik ins Lächerliche zu ziehen und fürsorgende Politik zu diskreditieren. Sie sollte sich schämen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Dimension des Problems für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beschrieben: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt auch die geschlechtliche Identität, die regelmäßig ein konstituierender Aspekt der eigenen Persönlichkeit ist. Der Zuordnung zu einem Geschlecht kommt für die individuelle Identität herausragende Bedeutung zu; sie nimmt typischerweise eine Schlüsselposition sowohl im Selbstverständnis einer Person als auch dabei ein, wie die betroffene Person von anderen wahrgenommen wird. Dabei ist auch die geschlechtliche Identität jener Personen geschützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind.“

Gut, dass die Landesregierung kompetent antwortet und der AfD den Wind aus den Segeln nimmt. Einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler*innen zu leisten, ist zentrale Aufgabe von Schulen. Dazu gehört auch Transidentität.

Sebastian Krebs



Universitätsklinikum Münster: Sprechstunde für Variationen der geschlechtlichen Entwicklung und Geschlechtsdysphorie
www.tinyurl.com/uniklinik-muenster



GEW NRW: Themenseite „Sexuelle Vielfalt“
www.gew-nrw.de/sexuelle-vielfalt



Kommentar

Schwarz-gelber (Unterrichts-)Ausfall

Schwarz-gelb wollte es genauer wissen, Schwarz-gelb weiß es nun genauer: Seit diesem Schuljahr lässt die Landesregierung den Unterrichtsausfall erheben: digital, schulscharf, flächendeckend und teuer. Nicht wissen wollen CDU und FDP übrigens, in welchem Umfang Lehrer*innen durch unbezahlte Mehrarbeit zur Vermeidung von Unterrichtsausfall beitragen. Wissensdurst hat offenbar Grenzen. Ärgerlich.

Ende März gab es erste Ergebnisse. Aber auch echte Erkenntnisse? Laut NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer lieferte die „flächendeckende Erhebung ein realistischeres Bild vom Unterrichtsausfall“. Der Unterrichtsausfall im ersten Schulhalbjahr beträgt über alle Schulformen hinweg 4,8 Prozent. Und nun? In der Spitze sind an den Schulen in NRW mehr als 8.000 Stellen unbesetzt und die Landesregierung betreibt Mangelverwaltung. Stellen, die eigentlich Unterrichtsausfall verhindern sollen,

die für Vertretungs- und Förderaufgaben gedacht sind, müssen häufig schlicht den Grundbedarf der Schulen decken.

Wüsste man es nur ganz genau, würde alles besser. Das hat die Landesregierung schon suggeriert, als sie noch in der Opposition war. Und genau das hat sie auch in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Ausgangspunkt der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls kann nur eine genaue Erfassung sein.“ Aber: Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter. Also ist ab jetzt jede Stunde Unterrichtsausfall schwarz-gelber Ausfall. Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen warten auf die schwarz-gelbe Problemlösung. //

Michael Schulte



Illustrationen: rawpixel.com, ibrandify / Freepik



AUSTAUSCH & BEGEGNUNG

Unser Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2019 ist erschienen

Sie finden darin über 50 Fortbildungsangebote zu verschiedenen schulischen Themen, u. a.:

- Gemeinsames Lernen/Inklusion • Beratung • Unterrichtsentwicklung • Mathematik • Deutsch • Fremdsprachen
- Individualisierung des Lernens • Schulalltag meistern • Schule und Elternhaus • Mediation • Streitschlichtung
- Gewaltprävention • Schulcoaching und Moderation • Gute Schule gestalten • Schulsozialarbeit

www.weiterbildung-fuer-schulen.de | ab-fesch@w-f-sch.de | Tel. 0231 - 14 80 11 / 12 | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund



Israel in Schule und Unterricht

Judenfeindlichkeit oder legitime Kritik an israelischer Regierungspolitik

Warum ist Kritik im Zusammenhang mit Israel heute so problematisch? Und wie viel Kritik an der Politik der israelischen Regierung muss dennoch sein? Diese Fragen sind Teil eines innergewerkschaftlichen Diskurses und beschäftigen auch Lehrkräfte, wenn das sensible Thema im Unterricht aufkommt.

Wir haben als Deutsche besondere Verantwortung für eine gesicherte und auf Dauer unbedrohte Existenz des Staates Israel sowie besondere Verantwortung, jeder Form und Äußerung von Judenfeindlichkeit – der Begriff ist eindeutiger als der Begriff „Antisemitismus“ – entschieden entgegenzutreten. Judenfeindlichkeit ist jegliche Form der Beleidigung, Diskriminierung, des Hasses und der Gewaltausübung gegen Menschen oder Einrichtungen, weil sie jüdisch sind.

Doch wie ist unsere besondere Verantwortung wahrzunehmen? Diese Frage ist der Kern des bereits jahrzehntealten Streits um sogenannte Israelkritik. Im Zentrum dieses Streits steht inzwischen der bereits 2005 veröffentlichte Aufruf von mehr als 170 Organisationen der palästinensischen Zivilgesellschaft zu „Boycott, Disinvestment und Sanktionen“ (BDS).

Notwendige Kritik an der Politik der israelischen Regierung

Meine Antwort: Eine sichere und auf Dauer unbedrohte Existenz des Staates Israel wird es nur geben, wenn auch das durch die UNO-Teilungsresolution 181 von 1947 völkerrechtlich verbrieft Anrecht der Palästinenser*innen auf staatliche Selbstbestimmung Realität wird. Und wenn die seit der Allgemeinen Erklärung von 1948 universell gültigen Menschenrechte auch für die Palästinenser*innen umgesetzt sind. Beides wird verhindert durch die seit

52 Jahren andauernde Besatzungspolitik der israelischen Regierung. Diese wurde 1967 und erneut 1973 durch die beiden einstimmig verabschiedeten Resolutionen 242 und 338 des UNO-Sicherheitsrats als völkerrechtswidrig eingestuft. Beide Resolutionen sind weiterhin uneingeschränkt gültig. Deshalb ist Kritik an der völker- und menschenrechtswidrigen Politik der israelischen Regierung, die eine sichere und unbedrohte Existenz des Staates Israel gefährdet, auch von deutscher Seite nicht nur legitim, sondern ein notwendiger Ausdruck unserer besonderen Verantwortung.

Resolution des Bundestags

Wer als vermeintlich verlässlicher Freund Israels präzise Kritik an der Politik der israelischen Regierung diffamiert als antiisraelisch, israelfeindlich, antisemitisch und ähnliches, um diese Kritik zu unterbinden, schadet Israel. Das gilt in hohem Maße auch für die Resolution „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“, die der Deutsche Bundestag am 17. Mai 2019 beschlossen hat.

„Mit dieser Resolution hat der Bundestag weder Israel noch der Gerechtigkeit oder dem Völkerrecht einen Dienst erwiesen. Allein die israelische Besatzung profitiert davon. Der Bundestag muss die BDS-Bewegung nicht unterstützen, es ist zulässig, gegen die Boykottbewegung Einspruch zu erheben, sie aber als antisemitisch zu kriminalisieren, insbesonde-

re in Deutschland? Das ‚andere Deutschland‘ hat seine Pflicht gegenüber der eigenen, vom Gewissen getriebenen Zivilgesellschaft, gegenüber den Palästinensern und auch gegenüber Israel verraten.“ So lautet der Kommentar des jüdischen, israelischen Journalisten Gideon Levy in der Zeitung „Haaretz“ unter der Überschrift „Schande über dich, Deutschland, und deinen Anti-BDS-Beschluss“.

Sensibilisierung für Judenfeindlichkeit

In den Medien und der politischen Alltagssprache wird Kritik an israelischer Regierungspolitik meistens als „Israelkritik“ bezeichnet, die eine gegnerische Haltung zum Staat Israel oder gar die Ablehnung seiner Existenz unterstellt. Das ist entweder schlampige Sprache oder ebenfalls ein absichtsvoller Versuch der Diffamierung von legitimer Kritik. Wer würde Kritik an der Politik der Regierung Angela Merkels oder Wladimir Putins als „Deutschlandkritik“ oder „Russlandkritik“ bezeichnen?

Der inzwischen inflationäre Antisemitismusvorwurf gegen legitime Kritik an israelischer Regierungspolitik verharmlost zudem die real existierende Judenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft, die sich in jüngerer Zeit vor allem in den (a)sozialen Medien immer aggressiver und lautstärker äußert, und erschwert die Bekämpfung dieser Judenfeindlichkeit.

Grenzenlose Solidarität?

In den ersten zwei Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland gab es auch unter politisch Linken keine Kritik an israelischer Regierungspolitik. Das änderte sich, als israelische Truppen im Ergebnis des Junikriegs von

1967 die Westbank, Ostjerusalem und den Gazastreifen besetzten und die israelische Regierung der (nach dem Yom-Kippur-Krieg von 1973 noch einmal wiederholten) Aufforderung des UNO-Sicherheitsrats nach Rückzug aus den besetzten Gebieten nicht nachkam. In die bis dato bedingungslose Solidarität mit Israel und der israelischen Regierungspolitik mischten sich zunehmend kritische Töne – nicht nur bei politisch Linken in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern. Bei manchen schlug diese Kritik um in bedingungslose und unkritische Solidarität mit der Palestine Liberation Organization (PLO) oder anderen palästinensischen Organisationen und führte auch zu antiisraelischen und jüdenfeindlichen Haltungen und Handlungen.

Israelische Regierung poliert Image auf

In Reaktion auf eine zunehmende kritische Wahrnehmung ihrer Politik begann die israelische Regierung bereits 1974 die Hisbara – eine Public-Relations-Kampagne zur Verbesserung ihres Images. Schon lange vor Veröffentlichung des BDS-Aufrufs 2005 und bevor dieser Aufruf in Deutschland und anderen europäischen Ländern überhaupt wahrgenommen wurde und Unterstützer*innen fand, nutzte die Hisbara das Mittel der Diffamierung legitimer Kritik an israelischer Regierungspolitik als antiisraelisch beziehungsweise antisemitisch. 2014 erklärte Israels Premierminister Benjamin Netanjahu BDS zu einer „existentiellen Bedrohung“. Seitdem wurde die Kampagne erheblich intensiviert und richtet sich überwiegend, aber längst nicht ausschließlich gegen Aktivist*innen und Unterstützer*innen von BDS beziehungsweise gegen Personen und Organisationen, die von der Kampagne wahrheitswidrig als BDS-Sympathisant*innen bezeichnet werden.

Sämtliche Fakten dieser Kampagne sind – auch durch Äußerungen führender Akteur*innen in Interviews und Vorträgen – bestens belegt: ihre Steuerung durch eine Sonderabteilung in Israels Ministerium für strategische Angelegenheiten, ihre Finanzierung, Strategie, Methoden, Propagandainstrumente sowie die von der Kampagne eingesetzten technologischen Mittel. Auch die Akteure dieser Kampagne im deutschsprachigen Raum, ihre gute Vernetzung untereinander sowie ihre vielfältige Unterstützung durch israelische Botschaften und Konsulate sind bekannt und dokumentiert.

Israel als Thema im Unterricht

Wie sollen Lehrer*innen mit diesem schwierigen Thema in der Schule umgehen? Tabuisieren

und vermeiden aus Angst, selbst als Antisemit*in stigmatisiert zu werden? Sich wegduckend und nicht reagieren, wenn sich Schüler*innen gegenseitig mit „Du Jude“ beschimpfen oder den Hitlergruß twittern? Das wäre der ganz falsche Weg. Wer die Herausbildung und Verfestigung jüdenfeindlicher und antiisraelischer Haltungen unter Schüler*innen verhindern und Verschwörungstheorien von einer allmächtigen „jüdischen Lobby“ vorbeugen will, muss das Thema so offensiv wie nur möglich angehen. Nicht durch Sanktionierung oder Bestrafung problematischer Äußerungen von Schüler*innen, sondern durch Aufklärung und einen möglichst breiten Diskurs zwischen unterschiedlichen Positionen.

Je größer der zeitliche Abstand zum Ende des Naziregimes wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler*innen weder von Eltern noch von Großeltern etwas über die Jahre 1933 bis 1945 gehört haben. Unsere besondere Verantwortung als Deutsche muss ihnen daher immer wieder neu erklärt und begründet werden. Das ist die besondere, wachsende Verantwortung der Schulen und ihrer Lehrkräfte. Zum Diskurs über das Thema sollten unbedingt Vertreter*innen unterschiedlicher Positionen in die Schulen und Klassen eingeladen werden – am besten gemeinsam. Also etwa Mitglieder des Zentralrats der Juden beziehungsweise der örtlichen Jüdischen Gemeinde oder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft. Aber zugleich auch Mitglieder der

Organisation „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“, zu der rund 150 deutsche und in Deutschland lebende israelische Jüdinnen und Juden gehören, die eine kritische Position zur Politik der israelischen Regierung haben. Die Schüler*innen müssen erfahren, dass es auch andere jüdische Stimmen und Haltungen gibt als die des Zentralrats. Diese Erfahrung ist sehr wichtig, um jüdenfeindlichen Vorurteilen und Verschwörungstheorien vorzubeugen. //



Nathan Thrall: BDS: how a controversial non-violent movement has transformed the Israeli-Palestinian debate
www.tinyurl.com/guardian-bds



The Lobby-USA – vierteilige Filmdokumentation auf Youtube
www.tinyurl.com/lobby-usa



Marc Neumann: Israel-Boykott – Antisemit*innen nicht auf den Leim gehen (in: nds 3-2019)
www.tinyurl.com/bds-antisemitismus



Christiane Berg: Die Geschichte einer Schule im Westjordanland
www.tinyurl.com/schule-westjordanland



Andreas Zumach

Journalist und UNO-Korrespondent der taz und anderer Medien



Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung

Nichts Neues am Berufskolleg?!

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW hat gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW eine „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ entwickelt. Aber was steckt für Lehrkräfte und Schüler*innen dahinter? Und welche wichtigen Themen wurden in dem Papier ausgelassen? Eine erste Einschätzung der Gewerkschaften.



Foto: iStock.com / skynesher

Mit so einem Papier haben die Akteure der beruflichen Bildung von Kammern, Arbeitgebern und Gewerkschaften wohl kaum gerechnet. Die federführenden Ressorts des MSB und des MAGS haben in einer Fleißarbeit alles zusammengetragen, was aktuell in der Diskussion ist, und als „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ in einen Kommunikationsprozess geschickt. Der DGB wurde dabei nur mittelbar berücksichtigt.

Die Bandbreite der Vorschläge reicht von laufenden Projekten, Initiativen und Maßnahmen über die Umsetzung vorhandener gesetzlicher Aufträge bis hin zu Absichtserklärungen. Vieles reduziert sich auf Stichworte, die offenlassen, was real gemacht werden soll. Im Zentrum stehen die Felder, in denen das Land weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten hat. Das Berufskolleg

rückt damit nach Jahren der Vernachlässigung in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion. Transparenz scheint das oberste Gebot zu sein, nachdem jahrzehntelang das Gegenteil praktiziert wurde.

Systematische Evaluation zulassen!

Der DGB NRW und die GEW NRW halten eine Stärkung der beruflichen Bildung mit dem Ziel der Neuausrichtung der Berufskollegs für dringend geboten. Die Landesregierung verweigert sich aber weiter einer systematischen externen Evaluierung des berufsbildenden Schulwesens. Außerdem stellt sich die Frage, ob das Land bereit ist, stärker die Verantwortung für die Entwicklungen der berufsbildenden Schulen zu übernehmen. Es ist ein Spagat zwischen mehr Selbstständigkeit der Schulen auf der einen

und Führungsverantwortung des Landes auf der anderen Seite.

Ausbildungsgarantie geben!

Die über die Landesverfassung formulierte Ausbildungsgarantie ist kein Thema in der Agenda. Im Ausbildungskonsens ist von einer verbindlichen Perspektive die Rede. Das Problem: Nach wie vor fehlen Ausbildungsplätze in NRW. Insofern wäre nicht nur mehr Transparenz durchaus wünschenswert. Die Auflistung der Transparenz- und Ausbaumaßnahmen in der Agenda ist so umfänglich wie umstritten. Einmündungstatistiken gibt es heute schon, sie werden aber unzulänglich genutzt. Sind Teilqualifizierungskonzepte sinnvoll? Ist es tatsächlich zielführend, die schulischen Assistent*innenausbildungsgänge auszuweiten? Hierzu wollen DGB und GEW gemeinsame Antworten mit den Partnern auf Landesebene finden.

Das Handlungspaket zur Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf bietet wenig Innovatives, dafür aber eine Auflistung von Prozessen, die schon seit Jahren laufen sollten. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist kein neues Konzept, eine Abstimmung zwischen den Akteuren und eine begleitende Evaluation sind längst überfällig.

Schulische Vorleistungen anerkennen!

Über die Anrechnung schulischer Vorleistungen nach Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung (BKAZVO) wird seit Jahren diskutiert. Eine verbesserte Kommunikation ist nicht ausreichend. Für die Jugendlichen und die Betriebe ist die fehlende Anrechnung bildungsökonomisch ein Ärgernis. Auch angesichts des Lehrer*innenmangels kann sich das Berufskolleg das hohe Maß an Beliebigkeit nicht mehr leisten. Es wird Zeit, zu einer verpflichtenden Anrechnung zurückzukehren.

Geflüchtete integrieren!

Dass Geflüchtete in dem neuen Papier kaum vorkommen, spricht Bände. Alle bisherigen Initiativen zur Beschulung nicht schulpflichtiger Jugendlicher haben mehr oder weniger einen homöopathischen Charakter. Der Koalitionsvertrag sah eine Verlängerung der Schulpflicht bis zum 25. Lebensjahr vor. Nach mehrjähriger Diskussion erklärt das MSB seine Nichtzuständigkeit. Auch die gewerkschaftliche Forderung,

die internationalen Förderklassen für schulpflichtige Geflüchtete von vornherein auf zwei Jahre anzulegen, wird nicht aufgegriffen.

Fachhochschulreife integrativ erwerben!

Der integrative Erwerb der Fachhochschulreife ist für die Gewerkschaften das Herzstück des Berufskolleggesetzes, doch die Realität ist ernüchternd. Lediglich ein Prozent der Auszubildenden der dualen Fachklassen nimmt diese Möglichkeit wahr. Völlig im Dunkeln bleibt die Zahl der erfolgreichen Absolvent*innen.

Und wie reagiert die Landesregierung? Mit „Werbemaßnahmen für die Kombination von dualer Ausbildung und Abitur/Fachhochschulreife“. Statt weiterer Werbung wäre es ratsamer zu evaluieren, aus welchen Gründen dieses Modell ein absolutes Schattendasein fristet und welche Anreizsysteme eventuell weiterhelfen können.

In der Frage der Lehrkräfteausbildung wird das Seiteneinsteiger*innenmodell in seinen Varianten fortgeschrieben. Aussagen zur Erhöhung der Ausbildungskapazität der Hochschulen werden nicht konkretisiert. Die für die Schulen dringend erforderliche Bedarfserhöhung für die Ausbildung im Seiteneinstieg wird nur vage als Prüfauftrag benannt.

Digitalisierung konkret fördern!

„Globalisierungs- und Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der beruflichen Bildung umsetzen – Anspruch und Wirklichkeit“ –

was für ein Sprach- und Marketingungeheuer! Eigentlich steckt eine Selbstverständlichkeit dahinter, nämlich die Verpflichtung des Landes, den Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Beruflichen Bildung 4.0 umzusetzen.

Im gemeinsamen Papier von MSB und MAGS wird die Umsetzung in zehn Unterpunkten aufgeblasen. Jeder Bildungsgang im Berufskolleg wird genannt. Da sollen die Transformationsprozesse der Digitalisierung „erweitert, strukturiert, unterstützt und gestärkt“ werden. So wird ein Maßnahmenkatalog zum Phrasenkatalog.

Konkrete Aussagen zu Unterstützungsleistungen für Schulen fehlen. Stattdessen findet sich die Ankündigung, Rahmenbedingungen für „Distance learning“ und „Blended learning“ zu schaffen – ein schwieriges Konzept für Auszubildende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Es stellt sich die Frage, wie ernst die Landesregierung die eigene Initiative nimmt.

Staatliche Verantwortung

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme bedarf es einer Gesamtstrategie, die das Verhältnis von Selbststeuerung und staatlicher Gesamtverantwortung neu definiert. Diese Forderung steht nicht im Gegensatz zur Entwicklung der Regionalen Bildungszentren (RBZ). Die Erprobung nimmt in der Agenda einen breiten Stellenwert ein. Gegen mehr Gestaltungs- und Handlungsspielräume und die Schaffung von passenden regionalen Bildung-

sangeboten für junge Menschen ist eigentlich nichts einzuwenden. Hier wird es auf die Einhaltung der Mitbestimmung bei der Gestaltung der RBZ ankommen, gerade in Bezug auf die Arbeitsplatzbedingungen der Beschäftigten.

Eine detaillierte Prüfung aller Vorschläge aus gewerkschaftlicher Sicht steht noch aus. //



GEW NRW: Themenseite „Berufskolleg“
www.gew-nrw.de/berufskolleg



Kultusministerkonferenz: Beschluss zur Beruflichen Bildung 4.0
www.tinyurl.com/kmk-berufliche-bildung-4-0



Andreas Oehme: Berufsexpert*innen sind ein Gewinn (in: nds 11/12-2018)
www.tinyurl.com/berufsexpertinnen-gewinn



Sabine Flögel: Bewährte Aufgabenteilung nicht untergraben! (in: nds 11/12-2018)
www.tinyurl.com/aufgabenteilung



Sabine Flögel

Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Berufskolleg der GEW NRW



Norbert Wichmann

Abteilungsleiter für Bildung und Ausbildung des DGB NRW

Profitieren Sie von unserer Leistungsstärke

Debeka – Der Versicherer für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Landesgeschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen
Burgwall 15, 44135 Dortmund,
Telefon (02 31) 61 01 - 0
Karlstraße 76, 40210 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 1 67 06 - 0
De-la-Chevallerie-Straße 23, 45894 Gelsenkirchen,
Telefon (02 09) 38 64 69 - 0
Neumarkt 49, 50667 Köln,
Telefon (02 21) 20 86 - 0
Windthorststraße 14, 48136 Münster,
Telefon (02 51) 48 31 - 0

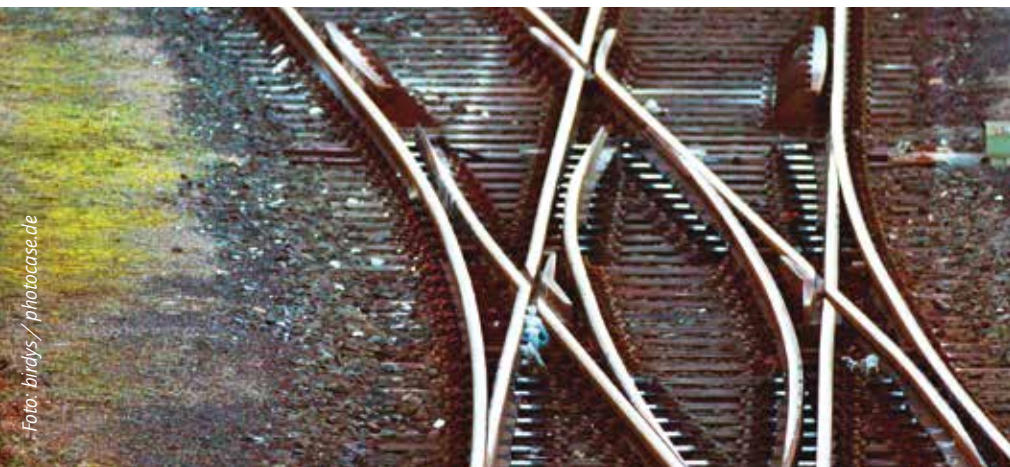


www.debeka.de/socialmedia

Übergang in die Sekundarstufe I

Richtige Weichen für den Schulwechsel stellen

Der Start an der weiterführenden Schule prägt die Bildungsbiografie der Schüler*innen massiv. Umso wichtiger, dass die Politik endlich ausreichende Ressourcen für einen bildungs- und chancengerechten Schulwechsel bereitstellt.



Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ist ein wichtiges Ereignis im Leben des Kindes und seiner Eltern. Denn der Wechsel stellt die Weichen für die Schulbiografie der Kinder und ihre Bildungskarrieren. Als Gesellschaft nehmen wir in Kauf, unsere Schüler*innen im Alter von circa zehn Jahren zu stigmatisieren und ihre Bildungsbiografie vorzuzeichnen. An dieser Stelle drängen sich zwei Fragen auf: Wie lange wollen wir unseren Kleinen diesen Bildungsbruch zumuten und wie viele Bildungsverlierer*innen können wir uns als Gesellschaft leisten?

Empfehlung der Grundschullehrkräfte prägt Selbstbild der Kinder

Als Abteilungsleiterin an einer Gesamtschule bin ich unter anderem zuständig für die Gestaltung des Aufnahmeprozesses der Schüler*innen von der vierten in die fünfte Klasse. In Aufnahmegesprächen erlebe ich immer wieder, dass Kinder mit einer Gymnasialempfehlung sehr selbstbewusst sind. Sie betonen oft, dass sie eigentlich auf ein Gymnasium gehen könnten und trotzdem zu uns auf die Gesamtschule kommen wollen. Kinder, die eine Hauptschulempfehlung haben, wirken jedoch häufig gebrochen und fühlen sich als Verlierer*innen.

So musste ich zum Beispiel in einem Gespräch einen Jungen, der von sich behauptete dumm zu sein, weil er auf die Hauptschule müsse, davon

überzeugen, dass es ganz schlimm ist, wenn er sich selbst als dumm bezeichnet. Wie können wir als Gesellschaft zulassen, dass die Kinder, die wir zu aufgeklärten, mündigen Mitbürger*innen erziehen wollen, mit zehn Jahren ein so negatives Selbstbild entwickeln?

Unterschiedliche Vorkenntnisse aus der Grundschule

Wenn die Kinder in der fünften Klasse ankommen, haben sie unterschiedliche bereichsspezifische Vorkenntnisse, Decodierungskompetenzen und Lernstrategien sowie Lern- und Arbeitsmethoden kennengelernt. Die Qualität dieser Fähigkeiten hängt nicht selten von der jeweiligen Grundschule ab, die die Kinder besucht haben. Ein bestimmender Faktor hierbei ist, wo sich die Grundschule befindet – zum Beispiel in einem begehrten Wohnort, wo in der Regel engagierte Eltern leben, oder in einem strukturschwachen Stadtteil.

Damit der Start auf der weiterführenden Schule gelingt, ist es wichtig, die Schüler*innen dort abzuholen, wo sie stehen, und die unterschiedlichen Vorkenntnisse unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit anzugleichen, ohne Gleichmacherei zu betreiben. Hierbei müssen die weiterführenden Schulen ihre Inhalte an die der Grundschulen andocken. Ein Austausch mit den Grundschulkolleg*innen ist unerlässlich.

Wünschenswert wären Hospitationen von Kolleg*innen der fünften Klasse im Grundschulunterricht und umgekehrt. Leider fehlen an den Schulen flächendeckend personelle und zeitliche Ressourcen, um in einen qualitätsfördernden Austausch einzutreten.

Bildungs- und chancengerechter Schulstart? Die Politik ist gefragt!

An dieser Stelle ist die Politik gefordert, die Weichen für einen bildungs- und chancengerechteren Start zu stellen. Nicht nur, was den Übergang in die Sekundarstufe I betrifft, bereits beim Übergang von der Kita in die Grundschule sollten beide Bildungseinrichtungen sich intensiv austauschen.

Wir erlauben uns an zwei Gelenkstellen – von der Kita auf die Grundschule und von der Grundschule auf die weiterführende Schule – Resets, die für die weitere Bildungsbiografie der Kinder entscheidend sind. In der ersten und der fünften Klasse haben Lehrer*innen systembedingt nicht die Möglichkeit, auf bereits erlernte Inhalte, Erfahrungen und Talente der Schüler*innen zurückzugreifen, sodass das Lernen als Prozess nicht kontinuierlich, ohne Brüche, gestaltet werden kann.

Diesen Zustand zu ändern und Gelerntes als Potenzial für den nächsten Übergang zu sichern, verlangt von der Politik die Bereitstellung von finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen sowie die Aufwertung der Arbeit der Erzieher*innen und der Grundschullehrer*innen. Eine faire Bezahlung der Erzieher*innen und die gleiche Bezahlung aller Lehrämter nach A 13Z/EG 13 wäre ein Beginn für einen längst überfälligen Kurswechsel. //



Prof. Dr. Silvia-Iris Beutel: Schule muss individuelle Lebensläufe fördern können
www.tinyurl.com/individuelle-lebenslaufe



GEW NRW: Themenseite „Gesamtschule“
www.gew-nrw.de/gesamtschule



Ayla Çelik

Lehrerin an einer Gesamtschule und Mitglied im Leitungsteam des Ausschusses für Schulleitungen der GEW NRW

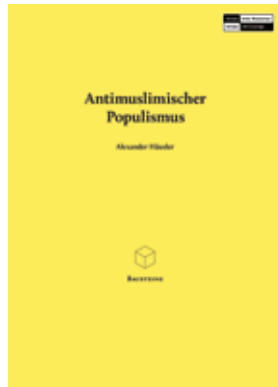
Alexander Häusler

Antimuslimischer Populismus

Heft, 68 Seiten, 2,95 Euro

Antimuslimischer Populismus ist der Treibstoff des Rechtspopulismus in Deutschland und Europa. Der Islam dient dabei als Projektionsfläche für Feindbildkonstruktionen, die bis in die Mitte der Gesellschaft hinein Wirkung entfalten. Sie sind Ausdruck einer neuen Form des Rassismus, in der die tatsächliche oder auch nur zugeschriebene religiöse Zugehörigkeit ethnisiert wird. Der Sozialwissenschaftler Alexander Häusler stellt in diesem Baustein zentrale Merkmale und aktuelle Ausdrucksformen des antimuslimischen Populismus dar.

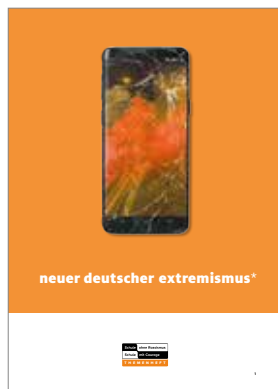
Das Heft ist der aktuellste Titel der bislang siebenteiligen Bausteine-Reihe. „Antimuslimischer Populismus“ kann im Courage-Shop bestellt oder kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden unter www.tinyurl.com/antimuslimischer-populismus



neuer deutscher extremismus*

Themenheft, 84 Seiten, 4,95 Euro

In der postmigrantischen Gesellschaft sind nicht nur die Menschen, Küchen, Künste und Religionen bunter und pluralistischer geworden. Den alten und neuen Deutschen steht heute auch ein breiteres Angebot von Extremismen zur Verfügung – mit Anleihen aus der Türkei, aus Polen, Russland, dem Balkan, dem Nahen Osten und dem alten Deutschland. Dieses Themenheft mit Beiträgen von Pascal Beucker, Kemal Bozay, Julia Gerlach, Sanem Kleff, Nikolai Klimenikou, Marta Koslowska, Danijel Majic, Eberhard Seidel und Alia Sembol informiert über diese neuen deutschen Extremismen, über Unterschiede genauso wie über Gemeinsamkeiten. Ab dem 2. Juni 2019 kann das Themenheft kostenlos im Courage-Shop heruntergeladen werden unter www.tinyurl.com/neuer-deutscher-extremismus



Axel Schildt und Wolfgang Schmidt

Wir wollen mehr Demokratie wagen

Antriebskräfte, Realität und Mythos eines Versprechens

Dietz, Bonn 2019, 272 Seiten, ISBN 978-3-801-20549-2, 32,- Euro

„Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Dieser Satz vom ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt ist zum legendären Leitspruch für die Reformen in der Bundesrepublik am Übergang von den 1960er- zu den 1970er-

Jahren geworden. Willy Brandt weckte hohe Erwartungen, die von der sozial-liberalen Koalition nur zum Teil erfüllt wurden. Der Sammelband analysiert die Hintergründe sowie die gewollten und die ungewollten Folgen und Wirkungen jenes Versprechens und ordnet die Demokratisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen dieser Zeit in den internationalen Kontext ein. Weitere Publikationen aus der Willy-Brandt-Reihe unter www.tinyurl.com/willy-brandt-studien



W-film Distribution

Klasse Deutsch

Deutschland 2018, Dokumentarfilm, 89 Minuten, ab 6 Jahren freigegeben

Der Dokumentarfilm von Regisseur Florian Heinzen-Ziob („Original Copy“) über eine engagierte Deutschlehrerin und ihre Schüler*innen aus aller Welt gewann mit dem Hauptpreis LÜDIA und dem Schülerpreis 16+ gleich zwei Preise. Während eines Kurzfilmprojekts mit Schüler*innen in Köln entdeckte der Filmemacher an der Tafel einen seltsamen Stundenplan: Jeden Tag fünf Stunden Deutsch. Immer nur Deutsch. So stieß er auf die Lehrerin Ute Vecchio und ihre Vorbereitungsklasse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Herausgekommen ist ein universeller und wunderschöner Schwarz-Weiß-Film über Spracherwerb, gelingende Integration und soziale Verantwortung. Der Trailer und weitere Infos zum Film unter www.wfilm.de/klasse-deutsch



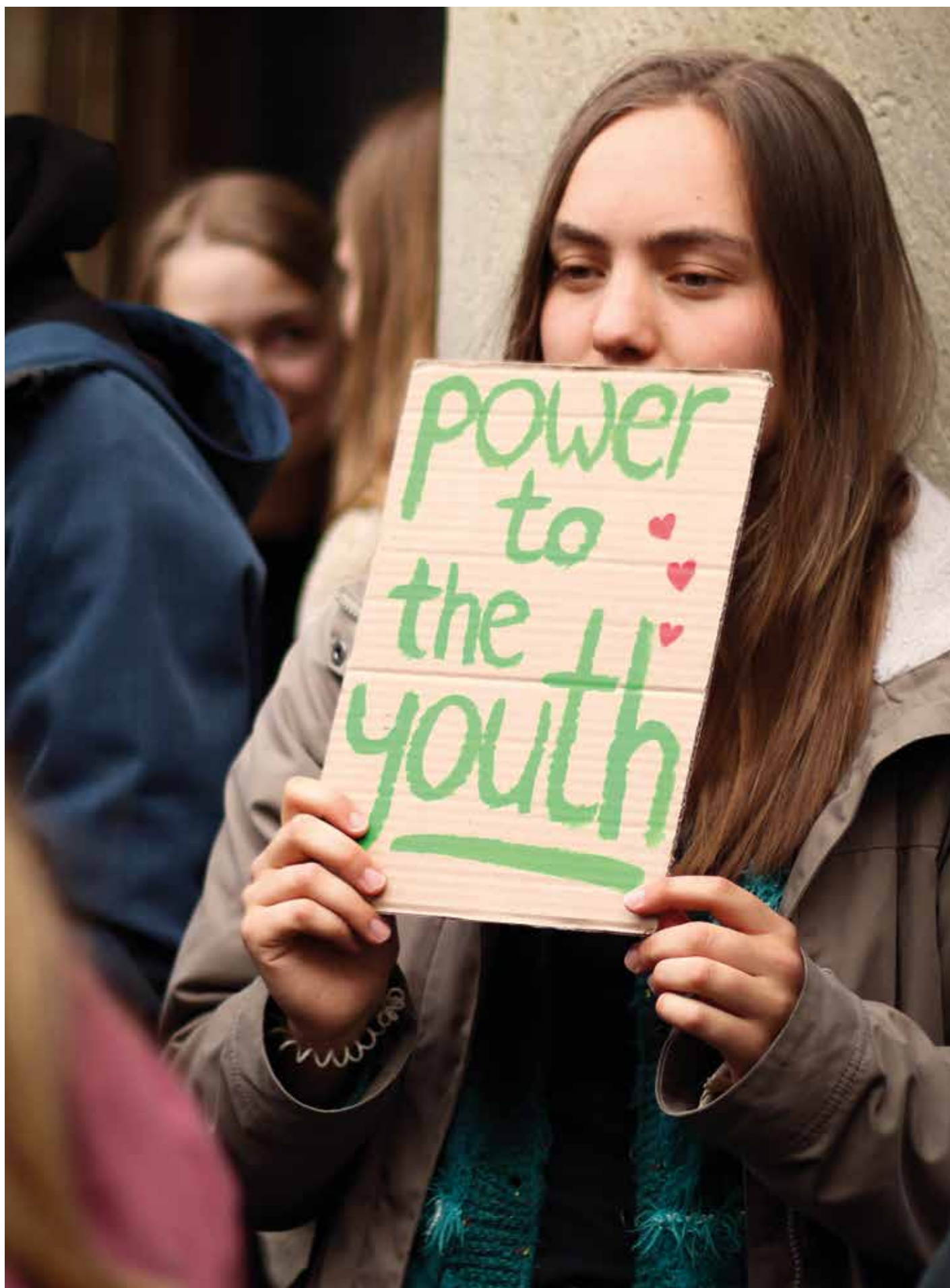
Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch

Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung

Springer VS, 1566 Seiten, ISBN 978-3-658-12497-7, 149,99 Euro

Das Handbuch bietet einen systematischen Überblick über den Stand der Geschlechterforschung. Disziplinäre und interdisziplinäre Zugänge werden verknüpft und vielfältige Sichtweisen auf das Forschungsfeld eröffnet. Die Beiträge der Geschlechterforscher*innen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen spannen die Breite des Forschungs- und Wissenschaftsfeldes auf. Hierdurch werden Debatten, Analysen und Entwicklungen der deutschsprachigen und internationalen Geschlechterforschung deutlich. Das Handbuch ist in sieben Schwerpunkte gegliedert und besonders in Lehre und Forschung einsetzbar.





Demokratische Bildung in Schule

Wie klappt's mit dem Demokratielernen?

Der „Referenzrahmen Schulqualität“ gibt klare Regeln vor, wie Schüler*innen demokratische Teilhabe lernen sollen. Aktuelle Studien belegen jedoch, dass die Realität in Schule und Gesellschaft davon noch weit entfernt ist.

REFERENZRAHMEN SCHULQUALITÄT, DEMOKRATISCHE GESTALTUNG

„Die Schule ermöglicht Demokratielernen, indem die Schülerinnen und Schüler – auch mit Blick auf eine unter verschiedenen Gesichtspunkten heterogene Schülerschaft – reale Verantwortung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten übernehmen.“

WAS BEDEUTET DEMOKRATIE FÜR DIE DEUTSCHEN?

Politische Machtlosigkeit	29,3%
Demokratiemisstrauen	58,7%
Illiberales Demokratieverständnis	31,5%
Pluralistische Demokratiebefürwortung	96,2%
Demokratievertrauen	61,6%
Zivilcourage und Bedrohungssensibilität	84,4%
Elitenkritik	34,0%
Aufruf zum Widerstand	34,1%
Kollektive Wut	44,2%
Einforderung von Meinungsfreiheit	41,2%
Globalisierungsangst	38,1%
Ablehnende Haltung zur Europäischen Union	7,7%

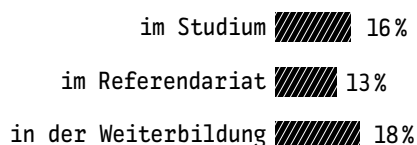
Quelle: Andreas Zick, Beate Küpper, Wilhelm Berghan: Mitte-Studie „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände“, 2018 / 2019

DEMOKRATIE KOMMT IN SCHULEN ZU KURZ.

Nur 4 % der Lehrkräfte geben an, dass Demokratiebildung einen hohen Stellenwert im Schulalltag hat.



Grund: Nur wenige beschäftigen sich damit intensiv in der Lehrerbildung.



Deswegen: Demokratiebildung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften stärken!

Quelle: Studie „Demokratiebildung in Schulen“ der Bertelsmann Stiftung, 2018
Illustration: macrovector / Freepik

50%

der noch nicht engagierten Jugendlichen würden sich gern einbringen, setzen diesen Wunsch aber noch nicht um.

Quelle: Projekt „jungbewegt“ der Bertelsmann Stiftung



Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften: Die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule (SV-Erlass)
www.tinyurl.com/sv-erlass-nrw



QUA-LiS NRW: Referenzrahmen Schulqualität
www.tinyurl.com/referenzrahmen-schulqualitaet



Carsten Piechnik: Schüler*innen brauchen mehr Zeit für SV-Arbeit
www.tinyurl.com/SV-Arbeit



Perspektiven einer zeitgemäßen Demokratiepädagogik

Wie lernt man Demokratie heute?

Lehrer*innen haben die Aufgabe, Schüler*innen auf ihrem Weg zu demokratischen Bürger*innen zu unterstützen und zu fördern. Dabei ist Kreativität gefragt, damit Demokratielernen sein angestaubtes Image verliert. Wie Demokratielernen heute funktioniert und in die Lebenswelten junger Menschen passt, erklärt Christoph Schlagenhof, Regionalberater bei „Demokratisch Handeln“.

Der Brexit, euroskeptische Bewegungen und erstarkender Nationalismus fordern derzeit unsere Demokratie besonders heraus. Vielfach wird nach Mitteln und Wegen gesucht, wie man populistischen, extremistischen, rassistischen und antisemitischen Parolen sowie der sich verbreitenden Skepsis oder gar Abneigung gegenüber der Demokratie wirksam entgegen treten kann. Auch die Schule wird bei dieser Gelegenheit drastisch daran erinnert, dass sie auf Basis der Landesschulgesetze den Auftrag hat, zur verantwortlichen Bürger*innenrolle in der Demokratie zu erziehen und ein entsprechendes demokratisches Lernen und Leben zu ermöglichen – und zwar durch alle Lehrer*innen und in allen Fachbereichen.

Demokratie muss gepflegt werden!

Das 20. Jahrhundert war einerseits geprägt durch die Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, andererseits steht es für in der Geschichte beispiellose Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Gerade die Erfahrung, dass die moderne Gesellschaft sich gegen jeden humanen und universell gültigen moralischen Maßstab wenden kann, verdeutlicht: Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss gepflegt, stets neu erlernt, erlebt und verteidigt werden.

Daraus ergibt sich ein eindeutiger Bildungs- und Erziehungsauftrag: Schule muss

eine demokratische Handlungskompetenz der Schüler*innen systematisch und nachhaltig fördern sowie Lehren und Lernen am Maßstab demokratischer Verhältnisse und Umgangsformen ausrichten.

Demokratie als Querschnittsaufgabe

Schulpraktisch kann man es sich einfach machen und die Zuständigkeit für Demokratie in der Schule den Fächern Politik und Gesellschaftslehre zusprechen. Selbstverständlich leisten diese Fächer bei der Vermittlung von notwendigen Kenntnissen über das demokratische System einen wichtigen Beitrag. Doch sicherlich erkennt man einen demokratischen jungen Menschen nicht nur daran, dass er etwa die Abläufe zur Wahl der*er Bundespräsident*in richtig und vollständig darstellen kann. Die Demokratie als Lebensform benötigt als Grundlage Kompetenzen und Werte wie Anerkennung, Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Verantwortungsbereitschaft. Demokratiepädagogik ist somit eine zentrale Querschnittsaufgabe der Schule und nimmt alle Pädagog*innen gleichermaßen in die Pflicht.

In den vergangenen Jahrzehnten hat der Fachunterricht an Wichtigkeit gewonnen, insbesondere im Zuge der internationalen PISA-Studien. Eine outputorientierte Messbarkeit von Leistungen hat zunehmend den schulischen

Alltag dominiert, leistet jedoch keinen Beitrag zur demokratischen Erziehung. Deshalb ist es begrüßenswert, dass die Kultusministerkonferenz die Empfehlungen zur Demokratieerziehung erneuert hat und damit die Bedeutung des Demokratielernens in der Schule unterstreicht.

Grundsätzlich bleibt das Spannungsfeld zwischen effizienzsteigernder Outputorientierung und der Aufgabe von Schule als Ort des Demokratielernens bestehen. Daher ist es umso mehr eine Schulentwicklungsaufgabe, dieser Spannung nachzugehen, nach innovativen Lerngelegenheiten zu suchen und einen Weg zu finden, wie das „demokratische Klima“ sowie ein entsprechendes Lernen erreicht werden können.

Unterstützung für Schulen

Das umfassende Angebot der Qualitäts- und Unterstützungsagentur/Landesinstitut für Schule (QUA-LIS) NRW steht Schulen in diesem Themenfeld zur Verfügung. Als Inspirationsquelle und zentraler Akteur der Demokratiepädagogik ist das bundesweite Förderprogramm „Demokratisch-Handeln“ zu nennen. Seit fast 30 Jahren werden im Rahmen des Wettbewerbs gelungene Beispiele demokratischen Lernens ausgezeichnet. In den Projekten werden innovative Wege, neue Ideen und interessante Erfahrungen des Demokratielernens sichtbar.

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) hat 2015 erstmalig den Schulentwicklungspreis „DemokratieErleben: Preis für demokratische Schulentwicklung“ ausgeteilt. Bereits drei Schulen aus NRW gehören zu den Preisträgern. Mit dabei ist das Carolus-Magnus-Gymnasium (CMG) in Übach-Palenberg,

das auch schon mehrfach durch das Förderprogramm „Demokratisch Handeln“ ausgezeichnet worden ist. Aktuell nimmt die Schule zudem am Programm „OPENION“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung teil.

Demokratiepädagogik in der Praxis

Im Schulalltag ist Demokratie unter anderem in der Schüler*innenvertretung (SV) erlebbar. Am CMG versteht sich das Gremium als eine Plattform für alle Schüler*innen und ihre Themen. Damit dennoch Kontinuität und Planungssicherheit gewährleistet werden, arbeitet die SV nach einem Fünf-Säulen-Konzept und hat die wichtigsten Aspekte ihrer Arbeit festgelegt: Ökologie und Nachhaltigkeit, Soziales Engagement, Antirassismuserbeit, lebendiges Schulleben und schulpolitische Mitgestaltung. Innerhalb dieser grundsätzlichen Ausrichtung gibt es eine Reihe von Projekten, die jedes Jahr stattfinden oder neu dazukommen.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es am CMG außerdem einen Demokratiekurs für Schüler*innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe. Der Kurs liegt parallel zum regulären Förderunterricht der Schule und fließt nicht in die Benotung ein. Die einzige Bedingung ist, dass Schüler*innen demokratiepädagogische Projekte ergebniswirksam durchführen müssen. In ihrer Themenwahl und inhaltlichen Ausgestaltung sind sie völlig frei. Im ersten Jahr gab es zum Beispiel ein Projekt, um den Dialog in der Stadt zu fördern. Dafür haben die Schüler*innen die Gesprächsreihe „#kuchentalks“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Tausche politisches Gespräch gegen Kaffee und Kuchen“ haben

Schüler*innen Passant*innen eingeladen, bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen über politische Themen zu sprechen. Sie diskutierten über gesellschaftliche Grenzen hinweg unterschiedliche Themen von Politik und Demokratie.

Rolle der Lehrkräfte

Demokratie muss erlernt und vor allem erlebt werden. Die Wichtigkeit der Lehrkräfte ist dabei nicht zu unterschätzen. Für die tägliche Arbeit mit Schüler*innen ist der Beutelsbacher Konsens nach wie vor ein Maßstab. Es gilt zwar, das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot gleichermaßen zu berücksichtigen, diese Leitlinien dürfen aber nicht mit Neutralität verwechselt werden. Komplexe und widersprüchliche Themen müssen im Unterricht behandelt werden. Trotzdem ist nicht jede Position akzeptabel. Wenn Schüler*innen in einer Diskussion Standpunkte äußern, die nicht mit unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung sowie den Werten und Normen der liberalen Demokratie vereinbar sind, sollten Lehrer*innen das keinesfalls unkommentiert lassen. Eine wehrhafte Demokratie benötigt daher auch wehrhafte Kolleg*innen. Die Menschenrechte und demokratischen Grundwerte wie Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit stehen nicht zur Disposition und diesen Aspekt sollten Schüler*innen auch durch die Haltung ihrer Lehrer*innen täglich spüren.

Demokratie lernen – eine Daueraufgabe!

Junge Menschen müssen in der Schule erfahren, dass sie ihr Umfeld aktiv mitgestalten

können. Das kann im Klassenrat geschehen, in einer strukturierten SV-Arbeit und vor allem in Projekten. Dazu benötigen sie Freiräume. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Möglichkeiten zu schaffen. Dabei spielt das Vertrauen in die Eigenständigkeit der Schüler*innen eine entscheidende Rolle. Lehrkräfte müssen auf die Autonomie der Lernenden vertrauen: Nur wer den Schüler*innen zutraut, diesen Freiraum eigenständig und verantwortungsbewusst zu gestalten, gibt ihnen die Chance einer erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung. Auf diese Weise werden gleichzeitig Tugenden gefördert, die für die Zukunft der Demokratie unabdingbar sind. //



Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik

www.degede.de



KMK: Demokratiebildung

www.tinyurl.com/demokratiebildung



Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg

www.carolus-magnus-gymnasium.de



Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule

www.qualis.nrw.de



Förderprogramm für Jugend und Schule: Demokratisch handeln

www.demokratisch-handeln.de



Christoph Schlagenhof

Vorstand des Landesverbands NRW der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V., Regionalberater „Demokratisch Handeln“ und Lehrer am CMG in Übach-Palenberg



Schüler*innenvertretung NRW

Demokratie in Schule leben



Fotos: iStock.com / martin-dm, skynesher, RgStudio

Demokratische Beteiligung in Schule ist gesetzlich geregelt. Doch wie erleben Schüler*innen in NRW die Möglichkeiten der Mitsprache in ihren Bildungseinrichtungen? Sind die Strukturen heute überhaupt noch zeitgemäß? Und wie sollte eine demokratische Schule aussehen? Darüber hat die nds im Interview mit Philipp Schultes von der Landesschüler*innenvertretung gesprochen.

nds: Wie erlebt ihr Demokratie in Schule?

Philipp Schultes: Demokratie in der Schule beschränkt sich unserer Meinung nach viel zu sehr auf Scheinbeteiligung. Würde man die Schule mit einem Staatssystem vergleichen, befänden wir uns in einem Präsidialsystem: Die Schulleitung mit großen Privilegien trifft die meisten Entscheidungen autonom. Viele Lehrer*innen beschwerten sich über dieses Konstrukt, weil die Schulleitung sie bei ihren Entscheidungen auch übergehen kann.

Der Ärger der Lehrer*innen ist sicherlich gerechtfertigt, aber uns Schüler*innen trifft es deutlich härter: Möchte die Schulleitung keine Beteiligung der Schüler*innenvertretung, der sogenannten SV, ist es ein schwerer Weg für Schüler*innen, sich ihre Rechte zu erkämpfen, auch wenn das Schulgesetz auf ihrer Seite steht. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die für eine funktionierende Demokratie in der Schule von Nöten wäre, kann einfach nicht stattfinden, wenn Schüler*innen immer die Gefahr in Kauf nehmen müssen, durch kritische Äußerungen eine schlechtere Note zu bekommen.

Bei welchen Themen dürfen Schüler*innen nach den aktuellen Regeln in ihrer Schule mitbestimmen?

Zunächst einmal ist es gestattet, uns selbst zu verwalten. Wir dürfen unsere eigenen Ämter wählen und auch entscheiden, wer auf unseren Sitzungen anwesend sein darf und wer nicht. Wir dürfen uns eine Satzung geben und unsere Finanzen selbst führen. Als Vertreter*innen der Schüler*innen sitzen wir in verschiedenen Gremien.

In welchen Gremien dürft ihr Schüler*innen dabei sein? Und habt ihr überall ein Mitspracherecht?

Maximal zwei Schüler*innen dürfen mit beratender Stimme an einer Fachkonferenz teilnehmen. Das Entscheidende ist aber, dass wir zum Beispiel in diesen Fachkonferenzen kein Stimmrecht besitzen. Das heißt, es ist dem Gutdünken der anderen Beteiligten – vor allem der Lehrer*innen – überlassen, ob sie unsere Äußerungen beachten oder nicht. Entscheidungen rund um Unterrichtsinhalte dürfen wir also allenfalls beratend mitentscheiden.

Das höchste Beschlussgremium einer Schule ist die Schulkonferenz. Hier sitzen – zumindest an allgemeinbildenden Schulen – die gleiche Anzahl von Schüler*innen-, Lehrer*innen- und Elternvertreter*innen, was unserer Meinung nach bei der Betrachtung der Mehrheitsverhältnisse an

den Schulen nicht zu rechtfertigen ist. Die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz sind in Paragraph 65 des Schulgesetzes recht streng definiert. So darf beispielsweise entschieden werden, dass die Anzahl der Elternvertreter*innen in Fachkonferenzen erhöht wird. Die Anzahl der anderen Beteiligten darf nicht bei Bedarf erhöht werden. Neben solchen eher nebensächlichen Entscheidungen müssen allerdings auch der Schulhaushalt und das Schulprogramm in der Schulkonferenz beschlossen werden. Auffällig sind bei vielen der 25 genannten Kompetenzen im Schulgesetz die Wörtchen „Grundsatz“ und „Vorschlag“, durch die viele der Kompetenzen direkt wieder beschnitten werden.

Ein drittes relevantes Gremium ist die Teilkonferenz. Hier wird über das Verhalten von Schüler*innen gesprochen, die sich über Regeln hinweggesetzt oder zu oft den Unterricht unentschuldigt versäumt haben. Ein*e Schüler*innenvertreter*in ist in der Teilkonferenz stimmberechtigt, darf allerdings nur teilnehmen, wenn die*der betroffene Schüler*in der Teilnahme nicht widerspricht. Weiterhin kann sie*er aufgrund der Mehrzahl von Lehrer*innen und Eltern einfach überstimmt werden.

Außerhalb der Gremienarbeit gilt: Schüler*innen können eingebunden werden, wenn die Schulleitung und die Lehrer*innen sich dafür entscheiden. Nach Paragraph 74 Absatz 2 steht der SV zwar das Recht zu, am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mitzuwirken, konkrete Beteiligungspflichten werden aber nicht gesetzt.



Inwiefern passen die traditionellen Beteiligungsstrukturen der Bildungseinrichtungen noch zu eurem Verständnis von demokratischer Partizipation und zu modernen Aktionsformen wie Onlinepetitionen, spontanen Flashmobs oder Diskussionen in Sozialen Medien?

Die jetzigen Beteiligungsformen und die momentan praktizierte Form von Demokratie in der Schule widerspricht unserem Verständnis einer demokratischen Gesellschaft. Dreimal im Schuljahr Abende mit Schulkonferenzen zu

verbringen, ist keine hinreichende demokratische Struktur. Wie sollen Kinder und Jugendliche zur politischen Mündigkeit und zu demokratischen Bürger*innen erzogen werden, wenn die Schule kein Ort der lebendigen Demokratie ist? Politiker*innen müssen sich nicht über Politikverdrossenheit wundern, wenn Schule nicht zu Engagement und Beteiligung motiviert.

Modernisiert wurde am politischen System der Schule schon seit einiger Zeit nichts mehr. Der gültige SV-Erlass stammt aus dem Jahr 1979. Das dürfte schon einiges über das Vorhandensein moderner Aktionsformen aussagen. Auch hier gilt: Liberal eingestellte Schulleitungen und Lehrer*innen können vieles ermöglichen und vieles verhindern. Was in der Realität passiert, ist eine Frage des Typs.

Was würdet ihr euch wünschen, um in Schulen in NRW mehr demokratische Beteiligung zu ermöglichen?

Zunächst einmal müssen Schüler*innen auf die Rechte, die sie bereits besitzen, aufmerksam gemacht werden. Kaum jemand weiß zum Beispiel, dass Klassen einmal im Monat das Recht dazu haben, eine SV-Stunde abzuhalten oder dass Kollektivstrafen verboten sind. Darüber zu informieren, wäre eigentlich Aufgabe der Schule, doch entweder möchte man Schüler*innen nicht über ihre Rechte aufklären – was aus Sicht der Lehrer*innen vermutlich vieles einfacher macht – oder man kennt sie im Lehrer*innenzimmer selbst nicht genau genug, um sie vermitteln zu können.

Als zweiter Schritt müssen bei Entscheidungsprozessen in der Schule endlich diejenigen in den Vordergrund gestellt werden, um die es am Ende geht: die Schüler*innen. Sowohl die Eltern als auch die Lehrer*innen haben eine starke Lobby. Bei Schüler*innen ist das anders. Ihnen sollte endlich zugetraut werden, selbst zu wissen, was sie wollen und was sie nicht wollen. Viel zu oft wird diese Rolle noch von den Elternpflegschaften wahrgenommen, das sehen wir als Problem. Schule muss von Grund auf demokratisch gedacht werden. Das beginnt bei der Unterrichtsplanung und endet bei der Einstellung von Lehrer*innen. Alles, was Schüler*innen betrifft, sollte auch von ihnen mitentschieden werden. Davon sind wir heute noch Lichtjahre entfernt. Vielleicht sind neue Strukturen nötig, aber ohne dass man die Schüler*innen als mindestens gleichwertige Verhandlungspartner*innen betrachtet, wird Schule in den nächsten Jahren wohl nicht demokratischer werden. //

Die Fragen stellte Jessica Küppers.



Landesschüler*innenvertretung NRW
www.lsvnrw.de



GEW NRW zur Schüler*innenbewegung „Fridays for Future“
www.tinyurl.com/lsv-nrw-fridays-for-future



Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften: Die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule (SV-Erlass)
www.tinyurl.com/sv-erlass-nrw



Philipp Schultes ist Mitglied im Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung NRW. Foto: privat



Wettbewerb: Jugend debattiert

Clara debattiert

Clara Gorjup ist 15 Jahre alt und hat beim Wettbewerb „Jugend debattiert“ mitgemacht. Wie viele Runden sie geschafft hat, was sie motiviert und wie sie sich in der Diskussion gefühlt hat, erzählt sie in einem Erfahrungsbericht.

„Da möchte ich auch mal mitmachen!“ – das war mein erster Gedanke, als ich als Sechstklässlerin von dem Wettbewerb „Jugend debattiert“ erfahren habe. Ich war schon als kleines Mädchen immer diejenige, die sich gerne selbst reden gehört hat und kleine Diskussionen mit der Familie über unterschiedliche Themen waren schon immer Alltag bei mir. In der 8. Klasse durfte ich endlich am Wettbewerb teilnehmen und konnte mich beim Schulentscheid über den 2. Platz freuen. Als jüngste Gewinnerin vertrat ich meine Schule beim Regionalentscheid und wurde dort Nachrückerin. Nächstes Jahr wieder mitmachen und noch weiter kommen, das war mein Ziel. Meine Deutschlehrerin gab mir Zuspruch und so probierte ich es auch in 2019 wieder.

Überzeugen ohne Überzeugung

In meiner Klasse haben viele sofort gesagt: „Clara, du machst da doch hoffentlich wieder mit!“ Mich hatte der Ehrgeiz gepackt und mit einer Debatte zum altbekannten Thema: „Schulkleidung, ja oder nein?“ begann eine aufregende Reise. Ich überzeugte meine Klasse, meine Schule, andere Schulen und letztlich stand ich als eine der vier besten Diskutant*innen NRWs im Landesfinale in Düsseldorf. Der Weg dorthin bedeutete Arbeit, Anstrengung und Argumentieren. Das war gar nicht immer so leicht: Meine eigene Meinung durfte ich nicht immer vertreten. Nicht emotional an die Sache herangehen. Diplomatisch sein und womöglich sogar eine Rolle spielen. Objektiv auf ein Thema schauen, sich sowohl das Positive als auch das Negative herausuchen. Das sind wichtige Elemente von „Jugend debattiert“. Zu überzeugen ohne wirkliche Überzeugung. Ich schaffte es und erweiterte zudem mein Allgemeinwissen enorm. Ich lernte, warum Feuerwerk an Silvester doch nicht so toll ist oder warum ein Elektrobus vielleicht unsere Zukunft sein könnte. Brandaktuell und für jeden zugänglich, so würde ich Themen einer „Jugend debattiert“-Debatte beschreiben.

Landesfinale im Düsseldorfer Landtag

Das Landesfinale war dann der nächste Schritt. Die Nacht davor habe ich schlecht geschlafen,

kurz vor der Debatte konnte ich nichts essen. Das lag vor allen Dingen daran, dass alles in so einem politischen Rahmen stattgefunden hat. Das Flair war einfach besonders und es herrschte so eine professionelle Stimmung. Es war eine unfassbar aufregende, bedeutende Erfahrung und auch wenn ich als Drittplatzierte die Bundesqualifikation knapp verpasst habe, konnte ich auf der ganzen Reise so vieles lernen, so vieles anwenden und letztlich so vieles bewahren.

Ich musste meine Meinung ausdrucksstark, überzeugend, mit hoher Sachkenntnis repräsentieren und dabei noch auf die Gegenseite eingehen. Mein Thema: „Sollen in der Europäischen Union alle Schüler*innen weiterführender Schulen für mindestens ein halbes Jahr in einem anderen EU-Land zur Schule gehen?“ Das zu debattieren vor vielen und vor allen Dingen politikinteressierten Leuten war keine leichte Aufgabe. Generell ist es nicht immer einfach, seine Meinung zu sagen. Im täglichen Leben begegnet uns die Situation häufig. Als Schülerin erfahre ich auch in der Schule immer wieder, dass Meinungen ausgetauscht werden. Unterschiedliche Meinungen. Hierbei finde ich

es ausgesprochen wichtig, jeder*in ihre*seine Meinung zu lassen und sie zu respektieren. Es wäre doch langweilig, wenn sich alle einer Meinung anpassen müssten.

Meinungsvielfalt in einer Demokratie

Als Bürger*innen in einem demokratischen Staat sollten wir alle darauf achten, nicht so schnell zu urteilen. Meinungen anzuhören, Meinungen auszutauschen, Meinungen zu bilden und am Ende jede Meinung zu respektieren. Nur so schaffen wir ein faires Handeln. Nur so schaffen wir es, etwas zu verändern. Und nur so schaffen wir es, dass sich jeder Mensch angenommen fühlt. Man darf sich auch über Meinungen ärgern, aber letztendlich sollte man darauf achten, mit Meinungen tolerant umzugehen. Bei „Jugend debattiert“ habe ich gelernt, dass man die unterschiedlichsten Meinungen zu einem Thema vertreten kann. //



Wettbewerb: Jugend debattiert
www.jugend-debattiert.de



Clara Gorjup

Teilnehmerin des Wettbewerbs
„Jugend debattiert“



Clara Gorjup hat in ihrer Altersklasse den dritten Platz beim Landeswettbewerb „Jugend debattiert“ in Düsseldorf gemacht. Die Debatte fand im Düsseldorfer Landtag vor großem Publikum statt.
Foto: M. Reil



Betr.: nds 3-2019, Antisemit*innen nicht auf den Leim gehen

Marc Neumann ignoriert in seinem Kommentar die wirklichen Gefahren einer Destabilisierung der Lage in Israel und in den besetzten Gebieten Palästinas, vor denen Yuval Noah Harari, Professor an der Hebrew University in Jerusalem, in seinem 2018 erschienenen Buch „21 Lektionen für das 21. Jahrhundert“ eindringlich warnt: „Fundamentalistische Juden in Israel [...] fantasieren [davon], in die biblischen Zeiten vor 2.500 Jahren zurückzukehren. Angehörige der israelischen Regierungskoalition sprechen offen von ihrer Hoffnung, die Grenzen des modernen Israel auszudehnen, dass sie wieder weitgehend denen des biblischen Israel entsprechen.“

Unterstützung erhielten sie von US-Präsident Donald Trump, der mit der Verlegung der amerikanischen Botschaft nach Jerusalem am 14. Mai 2018 den ersten Schritt gemacht hat. Am 25. März 2019 folgte der nächste: die Anerkennung der Souveränität Israels über die syrischen Golanhöhen durch die USA – ein Verstoß gegen die UNO-Resolution 497 von 1981. Die Ankündigung der Annexion von Teilen des Westjordanlands durch Ministerpräsident Benjamin Netanjahu ließ nicht lange auf sich warten. Schlägt man die Wetterkarte der Jerusalem Post auf oder die Karte des israelischen Tourismusministeriums, ist die Annexion bereits vollzogen: Dort gibt es kein Palästina mehr.

Wird eine Zweistaatenlösung unerreichbar, wächst die Gefahr einer Zuspitzung der Lage. Marc Neumann ist in folgendem Punkt zuzustimmen: „Wer einen Beitrag dazu leisten will, Ausgleich und friedlichen Lösungen wieder näherzukommen, sollte sich zunächst ein eigenes Bild der Situation vor Ort machen (...) Das geht nur im Gespräch, nicht durch Boykott.“ Die Studienreisen der GEW bieten dazu eine ideale Möglichkeit. Auch die Handreichung von Misereor und Brot für die Welt „Kommt und seht! Reisen und Pilgern im Heiligen Land. Informationen zu Völkerrecht und fairem Tourismus in Israel und Palästina“ ist lesenswert (Download unter www.tinyurl.com/reisen-israel-palaestina). Wenn die GEW die Verständigung fördern will, sollte sie Reisen nach Israel und Palästina ausschreiben und Palästina nicht ausklammern. In der Handreichung werden zahlreiche israelische und palästinensische Organisationen genannt, die die gegenseitige Verständigung durch Reisen unterstützen. Als Teil der Friedensbewegung sollte die GEW NRW diese Chance nutzen.

Theodor Wahl-Aust

Der Antisemitismus hat seine Ursprünge sowohl in der Bibel als auch im Koran. Zu den sehr interessanten Leserbriefen in der nds 4-2019 sei noch kurz auf seine neuere Geschichte hingewiesen: Der Antisemitismus wurde im Kaiserreich salonfähig, politikwürdig. Der Historiker Heinrich

von Treitschke schrieb 1879: „Die Juden sind unser Unglück.“ Die Nazis griffen das später dankbar auf. Mit der Gründung des Staates Israel 1948 durch die Vereinten Nationen (UN) begann die Vertreibung der in den islamischen Ländern seit mehr als 2000 Jahren ansässigen Jüdinnen und Juden. Der Staat Israel musste sich in den folgenden Jahren viermal gegen die angreifenden islamischen Länder gewinnend verteidigen und wurde immer wieder Terror ausgesetzt. Dass Israel sich zum Beispiel die syrischen Golanhöhen einverleibte, ist aus militärischer Sicht verständlich. Auch der Aggressor Deutschland verlor nach den beiden Weltkriegen große Teile seiner Fläche. Nur Ägypten und Jordanien unterhalten mit Israel diplomatische Beziehungen. Wenn zum Beispiel in Berlin jüdische Grundschüler*innen von islamischen Mitschüler*innen als „Nichts“ beschimpft werden, so hat das sowohl mit Politik als auch mit einem religiös gefärbten Weltbild der Eltern zu tun. Rechtslastiges Gedankengut ist besonders nach 2015 in Deutschland in Form von Bewegungen und Parteien „politikwürdig“ feststellbar.

Ulrich Bald

Betr.: nds 4-2019, Lehrkräfte jetzt für Digitalisierung ausstatten

Der Ruf nach „dienstlichen Endgeräten“ für Lehrkräfte zur Erledigung ihrer alltäglichen Arbeit erfüllt mich, wenn er so pauschal vorgetragen wird, angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der sogenannten „Digitalisierung von Schule“ ehrlich gesagt mit Grauen. Was bitte schön ist denn unter den Bedingungen der vorherrschenden bürokratischen Logik zu erwarten? Sehr wahrscheinlich würde es die zentralisierte, flächendeckende Anschaffung von Rechnermodellen bedeuten, die alternativlos mit dem Fenstersystem des bekannten Monopolisten ausgestattet sind. Dazu enge Vorschriften und langwierige behördliche Lizenzierungsprozesse. Unterm Strich würde die Einlösung der plakativen Formel „Der Dienstherr muss für die Geräte sorgen“ zur bürokratischen und faktisch auch technischen Betonierung eines Bereichs führen, der ja gerade von individuellen Lösungen und Kreativität geprägt sein muss, wenn er etwas Positives in Gang bringen soll. Gefordert sind gerade keine zentralisierten Lösungen, keine Vorgaben im Bereich von Hard- und Software, stattdessen inhaltlich begründete und stetig weiterzuentwickelnde Standards. Und, um es auf den Punkt zu bringen: Ich muss mich schon „privat“ für diese Dinge interessieren und mit ihnen umgehen, wenn ich sie dienstlich motiviert und motivierend einsetzen will.

Nötig sind vor allem praktikable und transparente Regelungen zum Datenschutz statt realitätsferner Vorschriften, die ohnehin nicht einzuhalten sind – und auch geeignete und rechtssichere Strukturen für die Einlösung dieser Vorgaben. Das Ganze aber ist deutlich komplexer und weniger schlagzeilenträchtig, als vom Ministerium immer wieder „Dienstgeräte“ zu fordern – ganz abgesehen davon, dass wohl kaum jemand noch mit nur einem einzigen Gerät arbeitet. Das Smartphone, das Tablet, der klassische Desktoprechner oder ein Notebook – das alles ist doch gleichermaßen im Einsatz, weil es jeweils unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten bietet. Und ohne Cloudsynchronisation wären zum Beispiel weder ein modernes Terminmanagement noch die Organisation der eigenen Arbeit in verschiedenen Bereichen denkbar. Auch vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach „einem“ digitalen Endgerät ein bürokratischer Anachronismus. Allein eine mit Wahlfreiheit und Kostenübernahme in einer festgelegten Größenordnung sowie mit praktikablen, den Datenschutzvorgaben entsprechenden Nutzungsregelungen und Strukturen verbundene Lösung wäre daher eine akzeptable Forderung.

Dr. Andreas Kampmann-Grünwald

Neuer Landesvorsitz für die GEW NRW

Viel Erfolg, Maike!

Der Gewerkschaftstag hat Maike Finnern am 24. Mai 2019 mit überwältigender Zustimmung zur neuen Vorsitzenden der GEW NRW gewählt. Was hat sich die Bielefelderin vorgenommen? Wie sieht sie die Bildungsgewerkschaft und ihre eigene neue Rolle? Drei Fragen an Maike Finnern von ihrer Vorgängerin Dorothea Schäfer.

Dorothea Schäfer: Was ist für dich die größte Herausforderung an der neuen Rolle als Vorsitzende der GEW NRW?

Maike Finnern: Den Vorsitz der GEW NRW zu übernehmen, bedeutet eine ganze Reihe von Herausforderungen und das in sehr unterschiedlichen Bereichen: Ich trage die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle. Ich vertrete die GEW NRW in Tarifverhandlungen und politischen Debatten. Und ich bin auch innerhalb der GEW – auf Landes- und Bundesebene – die Stimme unseres Landesverbandes.

„Unterschiedliche Meinungen gehören in einer demokratischen Organisation dazu! Dabei ist mir ein respektvoller Umgang miteinander extrem wichtig.“

Durch den Wechsel von der stellvertretenden Vorsitzenden zur Vorsitzenden wird sich deutlich verändern, wie ich in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Das wird mir sicherlich einiges abverlangen – trotz der Erfahrungen, die ich bereits gesammelt habe. Ich habe den größten Respekt vor der Fülle an Terminen, die auf mich zukommen, und davor zu entscheiden, welche Termine wichtiger sind als andere. Für diese anspruchsvollen Aufgaben wünsche ich mir, dass der Landesvorstand und die Geschäftsstelle gut zusammenarbeiten und wir uns aufeinander verlassen können.

Dorothea Schäfer: Was sind deine Stärken, die du in die neue Aufgabe einbringen willst?

Maike Finnern: Als stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW habe ich mehr als sieben Jahre lang auf Landes- und Bundesebene sowie in und

mit vielen verschiedenen Gremien gearbeitet. Das sind wertvolle Erfahrungen, auf die ich jetzt zurückgreifen kann. Auf politischer Ebene hilft mir, dass ich die GEW NRW in etlichen Anhörungen im Landtag und in Gesprächen mit Politiker*innen vertreten habe. Als Vorsitzende des Bezirksfrauenausschusses des DGB NRW habe ich Einblicke in die Arbeitsprozesse unserer Dachorganisation bekommen. Das Netzwerk, das ich in dieser Zeit aufgebaut habe, wird mir helfen, gut mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten.

Gleichzeitig bringe ich meine Ruhe als Stärke ein, die es mir erlaubt zuzuhören. Mein Grundsatz ist: Für alle Probleme gibt es eine Lösung. Es ist wichtig, in Ruhe nachzudenken und Probleme und Herausforderungen aus möglichst vielen Perspektiven zu betrachten. Ich bin offen für alle Prozesse. Unterschiedliche Meinungen gehören in einer demokratischen Organisation dazu! Dabei ist mir ein respektvoller Umgang miteinander extrem wichtig.

Erfolge erreichen wir als Gewerkschaft in der Regel nicht kurzfristig. Für diese Kämpfe und Prozesse bringe ich Durchhaltevermögen mit – und eine ordentliche Portion Optimismus.

„Ich werde weiterkämpfen für A 13 Z/EG 13 für alle, auch für die Altlehrämter.“

Dorothea Schäfer: Was sind deine Ziele für dein erstes Jahr als Vorsitzende?

Maike Finnern: Ideen und Wünsche habe ich natürlich schon! Zum Beispiel werde ich weiterkämpfen für einen konkreten Umsetzungsplan der Landesregierung zu A 13 Z/EG 13 für alle, auch für die Altlehrämter. Davon müssen wir Politik und Arbeitgeber überzeugen – oder sie gemeinsam so unter Druck setzen, dass sie nicht anders können.

Als Vorsitzende möchte ich auf keinen Fall den Kontakt zur Basis verlieren, zu den Herausforderungen und zum Alltag der Beschäftigten. Mir ist es wichtig, ansprechbar zu sein, und zwar für alle Kolleg*innen in Kitas, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Um nah dran zu sein, möchte ich regelmäßige Bildungseinrichtungen von Aachen bis Bielefeld besuchen und im Austausch mit den Kolleg*innen vor Ort bleiben. Ich freue mich jetzt schon auf die Begegnungen und Gespräche! //



„Mir ist es wichtig, ansprechbar zu sein.“ Maike Finnern ist die neue Vorsitzende der GEW NRW.
Foto: Photoatelier Brune

Abschied vom Landesvorsitz der GEW NRW

Danke, Doro!

Nach neun Jahren als Vorsitzende der GEW NRW verabschiedet sich Dorothea Schäfer aus dem aktiven Berufsleben – und auch aus ihrem Amt bei der Bildungsgewerkschaft. An welche Momente erinnert sie sich besonders gern? Und was kommt jetzt? Drei Fragen an Dorothea Schäfer von ihrer Nachfolgerin Maike Finnern.



„Erfolge der GEW sind nie allein das Verdienst der Vorsitzenden.“ Nach neun Jahren verabschiedet sich Dorothea Schäfer aus ihrem Amt als Vorsitzende der GEW NRW.

Foto: A. Etges

Maike Finnern: Wenn du auf deine Zeit als Vorsitzende zurückblickst: Auf welchen Erfolg bist du besonders stolz?

Dorothea Schäfer: Erfolge der GEW sind ja nie allein das Verdienst der Vorsitzenden. Da wirken alle zusammen: die stellvertretenden Landesvorsitzenden, die hauptamtlichen Referent*innen, vor allem unsere GEW-Kolleg*innen in den Gremien und vor Ort. Bei allen bedanke ich mich ganz herzlich für die tolle Unterstützung und Wertschätzung. Vom ersten Tag meiner Amtszeit an habe ich mich unterstützt und getragen gefühlt. Kritische und fordernde Rückmeldungen haben mir genauso bei meiner Aufgabe geholfen.

Aber zu deiner Frage: Die damalige schwarz-gelbe Landesregierung hatte 2007 die Mitbestimmung der Personalräte massiv beschnitten. Nach dem Regierungswechsel 2010, der mit meinem Start als Landesvorsitzende zusammenfiel, haben wir gemeinsam mit der GdP, ver.di und dem DGB für eine Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) gekämpft. Mit vielen Mitteln, auf unterschiedlichen Ebenen,

mit hohem Einsatz – am Ende verabschiedete die rot-grüne Landesregierung 2011 ein reformiertes LPVG mit deutlich verbesserter Mitbestimmung und besseren Arbeitsbedingungen für die Personalräte. Das wirkt bis heute positiv für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes. Ein Erfolg der GEW, wobei ich nicht verschweigen will, dass es trotzdem eine große Enttäuschung war, dass die Abschaffung der örtlichen Personalräte bei den Schulämtern für die Förderschulen und Hauptschulen nicht korrigiert wurde.

Maike Finnern: Gibt es ein Thema, das dich als Vorsitzende die ganze Zeit begleitet hat?

Dorothea Schäfer: Von Beginn an bis heute war es die Tarifpolitik, insbesondere der fehlende Eingruppierungstarifvertrag für tarifbeschäftigte Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben an

„Mich hat das längere gemeinsame Lernen begleitet, für das ich aus meiner persönlichen Berufsbiografie heraus brenne.“

Hochschulen. Ich war ganz zu Beginn meiner Amtszeit sofort einbezogen in die kleine Verhandlungskommission auf Bundesebene, die für den Eingruppierungstarifvertrag gekämpft hat – mit vielen Beratungen, Gesprächs- und Verhandlungsterminen in und vor vielen Tarifrunden. Auch nach der Unterzeichnung des Tarifvertrags zur Eingruppierung 2017 war und ist das Thema natürlich nicht beendet. Ich übergebe es jetzt an dich als meine Nachfolgerin.

Gleichmaßen hat mich das längere gemeinsame Lernen begleitet, für das ich aus meiner persönlichen Berufsbiografie heraus brenne. Sechs Jahre nach meinem Berufsstart als Lehrerin bin ich vom Gymnasium zur Gesamtschule gewechselt und habe selbst erlebt, dass keineswegs am Ende der Grundschule feststeht, welchen Abschluss ein*e Schüler*in erreichen kann. Deswegen habe ich mich auch gefreut, dass seit 2010 nach einer massiven Blockade in den Jahren vorher sehr viele neue Gesamt- und Sekundarschulen gegründet worden sind.

„Ich werde mich weiter politisch engagieren – gegen Rechts, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.“

Maike Finnern: Wie geht es jetzt für dich weiter? Was hast du dir vorgenommen?

Dorothea Schäfer: Ich freue mich darauf, die Souveränität über meine Zeit zurückzubekommen und nicht mehr so viele Stunden in Zügen oder im Auto zu verbringen, um die vielen Termine in NRW und bundesweit wahrzunehmen. Ich freue mich darauf, auch mal während der Woche Theater oder Konzerte zu besuchen. Und leider haben sich meine sportlichen Aktivitäten auf die Urlaubszeit beschränkt – das werde ich ändern und als erstes meine Fahrräder vom Staub befreien. Mein Klavier hat mich auch vermisst und mein großer Garten lockt mich nach draußen.

Aber ich bin kein Mensch, der von jetzt an nur Freizeitaktivitäten plant. Ich werde mich weiter politisch engagieren – gegen Rechts, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Insofern passt das Motto unseres Gewerkschaftstags auch gut zu meinem neuen Lebensabschnitt: Vielfalt bereichert. //

Arbeitsplatzbedingungen für gute Inklusion

Was brauchen Schulen für Inklusion?

Die Eckpunkte und Qualitätskriterien für Inklusion liegen schon lange vor, aber die Bedingungen am Arbeitsplatz Schule sind immer noch dieselben. Es wird höchste Zeit, dass sich auch vor Ort etwas ändert, damit Inklusion gelingen kann.

Mit der im Sommer 2018 beschlossenen „Neuausrichtung der Inklusion in den Schulen“ will NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer den Einsatz von zusätzlichem Personal für die Inklusion an weiterführenden Schulen ab Sommer 2019 in „Schwerpunktschulen bündeln“ und an diesen Schulen vier Qualitätskriterien garantieren:

1. Alle Schwerpunktschulen sollen ein Inklusionskonzept vorweisen.
2. Die sonderpädagogische Expertise soll in den Schulen kontinuierlich gewährleistet sein.
3. Das Kollegium soll systematisch für die schulische Inklusion fortgebildet sein.
4. Die räumliche Ausstattung der Schule soll Gemeinsames Lernen ermöglichen.

Außerdem soll die Schüler*innenzahl in inklusiven Klassen der Sekundarstufe I auf 25 begrenzt und jede dieser Klassen mit einer halben Stelle vornehmlich für Sonderpädagog*innen versorgt werden.

Qualitätskriterien werden nicht in die Tat umgesetzt

Angesichts der aktuellen Umsetzung dieser Qualitätskriterien hat das Bündnis für inklusive Bildung in NRW, dem die GEW NRW angehört, in der Landespressekonferenz (LPK) im Mai 2019 Alarm geschlagen. In seiner Presseerklärung heißt es: „Die meisten weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens haben kein Konzept für die Umsetzung der Inklusion. Das Schulministerium ist in den Erlassen zurückgerudert und verlangt statt der Konzepte

lediglich eine Absichtserklärung, in Zukunft ein Konzept zu erstellen. Inhaltliche Leitlinien für gute Inklusionskonzepte stellt das Ministerium nicht zur Verfügung. Ein „Orientierungsrahmen“ beschreibt nur, zu welchen Themenbereichen Ausarbeitungen erwartet werden. Bei der Frage, wie Inklusion gut gestaltet werden kann, bleiben die Schulen auf sich gestellt.“

Auch die Versorgung der Schulen des Gemeinsamen Lernens mit Sonderpädagog*innen und Lehrpersonal ist nicht sichergestellt. Die Personalstellen für das kommende Schuljahr sind noch nicht ausgeschrieben. Ebenso fehlen die entsprechenden Vorschriften und Erlasse und die Zeit wird langsam knapp. „Eine Vorbereitung der Kollegien und der neu eingestellten Lehrer für das nächste Schuljahr ist schon jetzt nicht mehr möglich. Ob die Stellen überhaupt besetzt werden können – mit Sonderpädagogen oder wenigstens mit Lehrern – ist angesichts des Lehrermangels mehr als fraglich“, geben die Vertreter*innen des Bündnisses in der LPK weiterhin zu Bedenken.

Außerdem könne von systematischer Fortbildung der Kollegien in den Schulen des Gemeinsamen Lernens bis heute keine Rede sein. Verstärkte Fortbildungsanstrengungen seitens der Schulen und des Ministeriums im ablaufenden Schuljahr sind nicht bekannt.

Wenn die Qualitätskriterien tatsächlich umgesetzt werden sollen, muss auch bei der räumlichen Ausstattung an den Schulen des

Gemeinsamen Lernens nachgebessert werden. Dazu fehlt vom Schulministerium bislang ein Raumbedarfsplan für inklusive Schulen.

Auch die Forderung nach kleineren Klassen wird weiterhin nur ein Wunsch bleiben. „Die im Sommer 2018 von Ministerin Gebauer angekündigte Formel von maximal 25 Schülern ist intern längst zu einer ‚Rechengröße‘ relativiert worden. Realität werden in den meisten Fällen unverändert 27 bis 30 Schüler pro inklusiver Klasse sein“, heißt es in der Pressemitteilung des Bündnisses.

Die Neuorientierung der Inklusion in der Grundschule soll später im „Masterplan Grundschule“ geregelt werden, der bisher nicht veröffentlicht ist und allenfalls im Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden kann. Die meisten Gymnasien mit Inklusion haben die in den Eckpunkten eröffnete Möglichkeit genutzt, sich per Konferenzbeschluss aus der Neuausrichtung der Inklusion zu verabschieden. Wie das Schulministerium damit umgeht, ist momentan nicht klar.

Übergangszeit für Schulen fehlt

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW hat das gesamte Übergangsschuljahr 2018/2019 für seine Planungen gebraucht. Trotz der Ankündigung einer Qualitätsorientierung sind bisher weder Mindest- noch Qualitätsstandards gesetzt worden. Eine angemessene Steuerung der Neuausrichtung oder gar Steuerungsentscheidungen, die die Schulen unterstützen, sind zurzeit nicht wahrnehmbar. In NRW gibt es zehn Jahre nach der UN-Konvention immer noch keinen verbindlichen Inklusionsplan und auch kein Leitbild für eine „Inklusive Schule“.

Eine Übergangszeit zur Vorbereitung und zur Neuorientierung der Schulen fehlt. Die Fragen der Qualitätsentwicklung werden den Schulen überlassen. Bisher gibt es auch keine Liste der neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens. Diese hätte spätestens zum Zeitpunkt des Anmeldeverfahrens für die Schulen der Sekundarstufe I im Februar 2019 vorliegen müssen.

Schulen brauchen zentrale Steuerung

Die vorgesehenen zusätzlichen Personalressourcen für die Schulen und das Bestreben des MSB, zu einer transparenten Ressourcensteuerung im Gemeinsamen Lernen zu kommen, wird von der GEW NRW begrüßt. Die Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen ist eine notwendige, jedoch nicht die einzige Gelingensbedingung für eine gute inklusive Schule.

Bei Steuerungsentscheidungen muss viel stärker der konkrete Arbeitsplatz in der inklusiven Schule in den Blick genommen werden. Um Qualitätsstandards geht es dann im weitesten Sinn. Schulen brauchen eine wirksame Unterstützung bei den Fragen der Entwicklung eines inklusiven Leitbilds, der Schulorganisation, der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung, der medialen Ausstattung und der Leistungsbeurteilung. Systemzeiten bekommen sie dafür vom MSB nicht, Lehrkräfte müssen diese Aufgaben neben ihrer Unterrichtsverpflichtung erledigen.

Gelingensbedingungen für Inklusion

Der Landesvorstand der GEW NRW hat in den Gewerkschaftstag den Leitantrag „Inklusive Bildung braucht mehr als nur Eckpunkte“ eingebracht. Darin werden Forderungen für das Gelingen der Neuorientierung der Inklusion benannt: Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich in einem Inklusionsplan darzulegen,

in welchen Schritten sie – wie von der UN-Konvention gefordert – eine inklusive Bildung progressiv aufwachsend ausbauen will.

Schulen aller Schulformen müssen inklusive Schulen mit zielgleicher und -differenter Förderung werden. Für diese Schulen fordert die GEW NRW eine besondere personelle, sächliche und räumliche Ausstattung. Schulische Inklusion muss außerdem von Beginn an gedacht und darauf aufbauend konzipiert werden. Daher kritisiert die GEW NRW, dass die Neuorientierung der Inklusion in der Grundschule nicht gleichzeitig mitgeplant wurde. Das Schulministerium muss darüber hinaus umgehend verbindliche Standards und Rahmenvorgaben zu den in den Eckpunkten geforderten Qualitätskriterien als ein notwendiges Steuerungsinstrument für eine gute inklusive Bildung erstellen.

Die inklusiven Schulen brauchen ganz dringend mehr Systemzeit für das Initiieren von Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, für die Konzeptentwicklung, für die Fortbildung, für die Kooperation und für die Vernetzung mit den außerschulischen Institutionen. Für eine fachliche Qualifizierung, für den Austausch der multiprofessionellen Teams sowie zur Unterstützung und Beratung der allgemeinen Schulen müssen regional Fachzentren für Inklusion bereitgestellt werden, die auch den Erhalt der sonderpädagogischen Expertise vor Ort sicherstellen.

Für inklusive Klassen sind eine verringerte Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation und kleinere Klassen notwendig. Diese sind im Schulgesetz und in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz verbindlich festzulegen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah Vorgaben für die Personal- und Organisa-

tionsstruktur einer inklusiv arbeitenden Schule zu entwickeln. Inklusive Schulen brauchen eine Personalressource, die die verschiedenen mit der Inklusion verbundenen Aufgaben abbildet und stellenplanmäßig absichert. Die Weiterbildung muss für alle Beschäftigten in der inklusiven Bildung mit dem Fokus auf die Qualifikationen für die inklusive Bildung geöffnet und angeboten werden. Die Studienkapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind weiter auszubauen.

Der Dialog über die „Leitlinien für Lehrkräfte und Beschäftigte in der inklusiven Bildung“ muss wieder aufgenommen werden. Die entwickelten Leitlinien müssen anschließend verbindlich umgesetzt werden. Bisher haben die Pläne des Schulministeriums nicht vielmehr gebracht als Verunsicherung und weniger inklusive Schulen in NRW. //

Bis zum Redaktionsschluss der nds war die Beratung des Gewerkschaftstags der GEW NRW über den Leitantrag noch nicht abgeschlossen.



Bündnis für inklusive Bildung in NRW: Neuausrichtung Inklusion – Verbesserungen bleiben aus

www.tinyurl.com/inklusion-verbesserungen



GEW NRW: Themenseite „Inklusion“

www.gew-nrw.de/inklusion



GEW NRW: „Gute inklusive Schule in NRW“ – Memorandum

www.tinyurl.com/inklusion-memorandum



Gerd Weidemann

Leitungsteam der Kommission
Inklusion der GEW NRW



Fachleitungen am ZfsL

Belastungsgrenze ist überschritten!

Die Fachleitungen in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) sind am Limit! Durch die Komplexität der Ausbildungsgruppen und geänderte Entlastungsregelungen kommen sie mit ihrer Arbeit nicht hinterher. Maria Schmidt* erzählt aus ihrem Alltag als Fachleiterin.

Seit annähernd 15 Jahren bin ich in der Lehrer*innenausbildung im Bereich der Sekundarstufe I tätig. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe gehe ich mit großem Engagement und Idealismus nach. Doch meine persönliche Belastungsgrenze ist deutlich überschritten, seit die Entlastungsregelung im Zuge der Einführung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) 2016 geändert wurde. Ein weiterer Grund ist die Unterschiedlichkeit der Ausbildungsgruppierungen: Lehramtsanwärter*innen (LAA) gemäß OVP, Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) gemäß der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS), Seiteneinsteiger*innen gemäß Pädagogischer Einführung (PE) und Praxissemesterstudierende. Meine Ausbildungsgruppen sind nicht nur größer, sie werden auch zunehmend heterogener. Das heißt, in einem Fachseminar sitzen Wiederholende, grundständige LAA und LiA mit unterschiedlichen Ausbildungsbedürfnissen. Hieraus ergibt sich eine signifikant erhöhte Vorbereitungszeit der Seminarsitzungen im Sinne der Differenzierung, der Anpassungen sowie Erweiterungen der Seminarinhalte aktueller und im Kerncurriculum geforderter Aspekte.

Dass nicht nur ich, sondern auch meine Kolleg*innen an die Grenzen des Möglichen stoßen, spiegelt sich in langfristigen Erkan-

kungen wider. Ausgeschriebene Fachleistungsstellen bleiben sowohl in meinem als auch in benachbarten ZfsL unbesetzt. Die anfallenden Aufgaben müssen auf uns „diensthabende“ Kollegen*innen umverteilt werden, wodurch es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung kommt.

Neue Herausforderungen durch viele Lehrer*innen in Ausbildung

Insbesondere die Gruppe der LiA benötigt eine umfangreiche individuelle Beratung und Betreuung, da den Anwärter*innen fachdidaktische und fachliche Grundlagen fehlen und sie teilweise in Brennpunktschulen mit einer dünnen Personaldecke eingesetzt sind, die keine optimale Ausbildung erbringen können. Da wir Seminaranbieter*innen LiA und LAA auf die gleichen Prüfungskompetenzen vorbereiten müssen, ergibt sich ein erhöhter Ausbildungsbedarf. In der zu geringen Entlastungsregelung wird zum Beispiel nicht nach LAA und LiA unterschieden, obwohl die Voraussetzungen völlig anders sind.

Schon beim Standort der Schulen fangen die Schwierigkeiten an: Bis auf eine Ausnahme liegen alle Schulen meiner LiA außerhalb unseres Ausbildungsbezirks. So beträgt die einfache Wegstrecke zwischen dem ZfsL und einer Ausbildungsschule knapp 90 Kilometer quer durch das Ruhrgebiet mit seiner speziellen Verkehrssituation. Hinzu kommen Unterrichtseinsichten von 60 Minuten und die hohen Beratungs- und

Gesprächsbedarfe, sodass ich nur einen Unterrichtsbesuch pro Tag schaffen kann. Als Folge ergibt sich Termindruck für die Besuche der anderen Teilnehmer*innen, dem ich nur mit großen persönlichen Anstrengungen begegnen kann. Pausen und Mittagessen sind meist nur während der Autofahrten möglich. Weil ich an einem sogenannten Flächenseminar tätig bin, erstrecken sich die Fahrtwege für die anderen Ausbildungsgruppen auch über große Distanzen.

In all den Jahren meiner Ausbildungstätigkeit wird eine konstante Fahrtkostenpauschale von 0,30 Euro pro Kilometer für die Nutzung meines privaten Autos angesetzt, die weder die Kraftstoff- noch die Verschleißkosten oder die Wertminderung annähernd auffängt. Jährlich ergeben sich rund 10.000 Kilometer für Dienstfahrten, die ich nur dreimal im Jahr abrechnen kann, und somit in Vorkasse gehen muss. Aus beiden genannten Bedingungen ergibt sich für mich ein zusätzlicher, persönlicher finanzieller Nachteil.

Doppelbelastung: Seminar und Stammschule

Eine weitere Belastung stellt sich im Spannungsfeld Seminar und Stammschule dar. Im System Schule habe ich eine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von 28 Wochenstunden und bin wiederholt an einer abzuwickelnden Schule, die besondere, erschwerte Arbeitsbedingungen aufweist. Beide Systeme fordern ein uneingeschränktes Nachkommen aller Dienstgeschäfte wie Konferenzen, Besprechungen und Arbeitsgruppen. Eine deutliche Doppelbelastung ergibt sich unter anderem aus einer fehlenden, klaren Definition des vorrangigen Dienstgeschäfts.

* Name von der Redaktion geändert.

Fehlende Wertschätzung der Arbeit

Fachleitungskolleg*innen für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule erhalten in der Regel die Besoldungsgruppe A 15. Ich habe mittlerweile die Besoldungsgruppe A 13 erreicht. In den Zeiten meiner Teilzeittätigkeit aus familiären Gründen wurde die Fachleitungszulage anteilig der Wochenstunden gekürzt. Das ist bis heute gängige Praxis bei Teilzeitkolleg*innen. Und die Zulage beträgt in 2019 153,75 Euro.

Die Revisionen im Rahmen der Bewerbung um eine Fachleitungsstelle entsprechen den Anforderungen einer Revision um eine Schulleitungsstelle. Aufgaben- und Tätigkeitsumfang der Fachleitungen sind in den Seminaren aller Schulformen vergleichbar. Dies ist kein Argument für die ungleiche Bezahlung der Fachleitungen Gymnasium und Gesamtschule im Vergleich zu den Seminaren Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in der Sekundarstufe I. Für mich ist das eine geringe Wertschätzung meiner Arbeit. Sicherlich sind das auch Gründe für die zunehmenden Entpflichtungswünsche und Abwanderungen meiner Kollegen*innen sowie für die Problematik der Nichtbesetzung neu ausgeschriebener Fachleitungsstellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am ZfSL

Damit wir gesund bleiben und weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung und Begleitung leisten können, muss sich dringend etwas ändern:

- ◆ Anhebung der Stundenentlastungen im Allgemeinen

Kommentar zur Situation der Fach- und Kernseminarleitungen

Ausbilder*innen verdienen Anerkennung!

Fach- und Kernseminarleitungen nehmen in Schulen und an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung extrem wichtige Aufgaben wahr: Sie bilden junge Lehrer*innen aus! Doch von Wertschätzung ihrer Arbeit und einer angemessenen Bezahlung ist bisher keine Spur.

Die Ausbildung ist für alle Lehrämter und Schulformen gleich organisiert, Seminare müssen vor- und nachbereitet sowie Referendar*innen an den jeweiligen Schulen betreut, ausgebildet, gecoacht und beurteilt werden. Die Prüfungsanforderung auf dem Weg zur*in Fachleiter*in ist gleich. Doch dann ist mit der Vergleichbarkeit Schluss.

Unterschiede zwischen Schulformen

An den Seminaren der Grundschule und der Schulen der Sekundarstufe I erhalten Fach- und Kernseminarleitungen als Anerkennung ihrer Arbeit lediglich

eine Zulage, die von der letzten Landesregierung auf rund 150,- Euro angehoben worden ist. Das ist nicht angemessen! Die verantwortungsvolle Aufgabe verdient ein Beförderungssamt und muss eine echte Karriereperspektive in allen Schulformen werden. Dafür setzt sich die GEW NRW seit langem ein.

Lehrer*innenausbildung steht auf dem Spiel

Die Landesregierung ist gefordert, endlich zu handeln. Fach- und Kernseminarleitungen verdienen Anerkennung für ihre Arbeit. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes bei gleichbleibender Anzahl an Unterrichtsbesuchen sowie die zusätzliche Kürzung und Umverteilung der Entlastungsstunden hat zu einer enormen Arbeitsverdichtung geführt. Zum Ausgleich brauchen Fachleitungen dringend mehr Ressourcen und Entlastung, damit die qualitativ hochwertige Ausbildung angehender Lehrer*innen aufrechterhalten werden kann. *Maika Finnm*

- ◆ spezielle Anhebung der Stundenentlastungen für die Ausbildung der Seiteneinsteiger*innen (LiAs nach OBAS)
- ◆ Regelung und Entlastung für die Vertretung erkrankter Kollegen*innen
- ◆ einheitliche wöchentliche Pflichtstundenzahl unabhängig von der Schulform der Stammschule
- ◆ rechtliche Regelung des vorrangigen Dienstgeschäfts
- ◆ Anpassung der Fahrtkostenpauschale
- ◆ gleiche Besoldung der Fachleitungen aller Lehramtsformen //

- +
-  **Berthold Paschert: Fachleitungen alarmieren Politik**
www.tinyurl.com/fachleitungen-politik
 -  **Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des Landes NRW**
www.zfsl.nrw.de
 -  **Bernhard Damm: Seiteneinstieg: Bereicherung, aber keine Dauerlösung**
www.tinyurl.com/seiteneinstieg-nrw
 -  **Marvin Weißmann: Referendar*innen brauchen Mut zum Scheitern**
www.tinyurl.com/referendariat-mut
 -  **GEW NRW: „Ausbildung“ (Schullexikon)**



Ideen für die Tarifrunde 2020

Langer Weg zur Aufwertung geht weiter

Foto: Zzsm / photocase.de

Steigende Anforderungen bei gleichbleibender Bezahlung – das passt für die Kolleg*innen des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) nicht zusammen. Ihre Wünsche und Ideen für die Tarifrunde 2020 konnten sie bei einer Tarifkonferenz in Eisenach einbringen.

Der Anfang zur Weiterentwicklung der im November 2009 eingeführten Entgeltordnung (EGO) für den SuE ist gemacht. Am 10. und 11. Mai 2019 haben sich Kolleg*innen aus allen Bundesländern in Eisenach getroffen. Ziel war es, gemeinsam mit den Vertreter*innen der Landesverbände und vor allem mit den Betroffenen eine Analyse der Arbeitsbedingungen vorzunehmen und die ersten Weichen für die Tarifverhandlungen ab Sommer 2020 zu stellen. Die Beschäftigten werden rechtzeitig über Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten informiert, in den Prozess eingebunden und können ihn mitgestalten.

Erfolge für die Beschäftigten im SuE

In der Tarifrunde 2009 hat die GEW für bundesweit 250.000 Beschäftigte bei Kommunen im SuE eine eigene Entgeltordnung, eine sogenannte S-Tabelle, sowie tarifliche Regelungen zum Gesundheitsschutz durchgesetzt. Damit konnten die materiellen Verluste durch die Umstellung vom Bundesangestelltentarifvertrag auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zurückgeholt werden. Eltern und viele Politiker*innen hatten die Forderungen der GEW massiv unterstützt.

In der Tarifrunde 2015 wurde unter dem Motto „Aufwertung jetzt“ in der neuen Entgeltordnung wieder nach einer langen und harten Tarifaufeinandersetzung der erste Schritt einer materiellen Aufwertung für den größten Teil der Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Kinderpfleger*innen sowie für Leitungen von Kindertagesstätten aus dem Bereich des SuE

bei den Kommunen durchgesetzt. Die mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) vereinbarten Entgelttabellen sind nun zum 30. Juni 2020 kündbar.

Gute Arbeit muss gut bezahlt werden

Die Arbeit im SuE hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Anforderungen sind gestiegen, komplexer und verantwortungsvoller geworden. Neue pädagogische Inhalte, Sprachförderung, Integration, Inklusion und steigende Kinderarmut sind unter anderem dazugekommen. Außerdem berichteten die Kolleg*innen auf der Tarifkonferenz, dass viele Stellen mit Seiteneinsteiger*innen besetzt werden müssen, die ohne Qualifizierung arbeiten. Die Arbeitsbelastung der Beschäftigten steigt enorm.

Um den wachsenden Aufgaben in Kitas und sozialen Einrichtungen gerecht zu werden und die Qualität zu sichern, müssen mehr Fachkräfte eingestellt und die Ausbildung muss massiv ausgeweitet werden. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung müssen verbessert werden, damit sie endlich den gestiegenen Anforderungen entsprechen.

Ausblick auf die Tarifrunde 2020

Wenn es nach den Kolleg*innen geht, müssen also in der Tarifrunde 2020 eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mehr personelle Ressourcen, ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten, eine gute Ausbildung von Fachkräften, ein besserer Personalschlüssel sowie eine materielle Aufwertung der Berufe im Mittelpunkt der GEW-Forderungen stehen.

Das Gesamtkonzept der GEW soll sowohl fachlich-inhaltliche als auch tarifliche Verbesserungen in der Entgeltordnung enthalten. Schulsozialarbeiter*innen, Kindheitspädagog*innen sowie Fachberater*innen sind als eigenständige Berufsgruppen in die Entgeltordnung des TVöD aufzunehmen. Die GEW als Gesamtorganisation ist nur erfolgreich, wenn die Themen der Beschäftigten zum Thema der GEW und damit aller Beschäftigten werden. Dazu gehört vor allem eine öffentliche Mobilisierungskampagne.

Die Kolleg*innen müssen am Aufwertungsprozess 2020 und an der Forderungsdiskussion beteiligt werden. Die Untergliederungen der GEW sind in diesem Sinne aufgefordert, die Ärmel hochzukrempeln und spätestens ab Herbst 2019 möglichst viele Kolleg*innen zu erreichen. Sie müssen informiert und motiviert werden, sodass jede Kita sich mit ihren Möglichkeiten und in ihrer Geschwindigkeit ab Sommer 2020 beteiligen kann. Nur so ist die GEW in der Lage, die VKA zu einer tiefgreifenden Aufwertung beziehungsweise zu Verbesserungen zu bewegen. //



GEW NRW: Themenseite „Kita“
www.gew-nrw.de/kita



Cetin Mogultay

Mitglied im Ausschuss für Tarifpolitik der GEW NRW



Sebastian Krebs

stellvertretender Vorsitzender der GEW NRW

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

„Jetzt seid doch mal ruhig!“ – Störungsprävention im Unterricht

Termin: 06.07.2019, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)
Referentin: Carolin Sponheuer
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Ursachen von Unterrichtsstörungen, Reflexion des eigenen Lehrer*innen-verhaltens, nonverbale Interventionen, Regeln und Rituale, Umgang mit Machtkämpfen, Stringenz im Unterricht und andere Strategien zur Störungsprävention

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen; GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de, Fax: 0201-29403 34. Rund vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 19-125 Sozialkompetenz stärken – Selbstbewusstsein gewinnen

Termin: 14.06.2019, 9.00–17.00 Uhr
Tagungsort: Raum für Tanzimpulse, Schweinheimer Str. 54, 51067 Köln
Referent*innen: Nicole Stefan-Schick und Moritz C. Möller
Teilnahmebeitrag: 90,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder)

In diesem Workshop erfahren Sie Möglichkeiten, wie Sie mit Tanz und Bewegungstheater das Selbstbewusstsein Ihrer Schüler*innen stärken und das Miteinander fördern können. Es geht darum, die Kraft der Körpersprache wahrzunehmen und bewusst einzusetzen. Wir erfahren und erproben zum Beispiel die Bedeutung der inneren Haltung für die äußere und die Wirkung auf andere. Methoden und Techniken aus dem Tanz helfen uns dabei, dies spielerisch und körpernah zu erfahren.

WBG 19-141 Eigentlich wollte ich mit Kindern arbeiten

Termin: 14.06.2019, 16.00–20.00 Uhr bis 15.06.2019, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Essen
Referentin: Iris Wischermann-Wiesemann
Teilnahmebeitrag: 90,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder)

Zwischen Betreuung, Diagnostik und Ansprüchen. Die zunehmenden Anforderungen an Erzieher*innen verlangen immer mehr Ausdauer und Antreiberinnen sind Botschaften unserer Kindheit, die Eltern oder andere Bezugspersonen uns vermittelt haben. Sie sind restriktiv und einschränkend. Der Mensch muss stetig seine Strategien zu den Herausforderungen des Lebens überprüfen und erneuern. Die Methoden der Transaktionsanalyse dienen dazu, diese Veränderungsprozesse anzuregen und zu gestalten. Das Ziel dabei ist, eine größtmögliche Autonomie zu erlangen. Die Transaktionsanalyse ist eine Theorie, die sowohl die Entwicklung als auch die Veränderung der Persönlichkeit fördert. Sie wirkt ganzheitlich auf unser Denken, Fühlen und Handeln.

WBG 19-119 Konflikte im schulischen Kontext lösungsorientiert coachen

Termin: 05.07.2019, 9.00–17.00 Uhr bis 06.07.2019, 9.00–15.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent*innen: Deike Lemberg, Thomas Kremers
Teilnahmebeitrag: 180,- Euro (GEW-Mitglieder), 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 240,- Euro (Nichtmitglieder)

Den Kern dieses Vertiefungskurses bilden das Erlernen und Üben von Konfliktcoachings in begleiteten Rollenspielen. Dieser Kurs richtet sich an interessierte Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen im schulischen Kontext, die an einer Einführungsveranstaltung zum Coaching teilgenommen haben und bereits erste Coaching- oder Mediationserfahrungen sammeln konnten.

WBG 19-140 Schwierige Kinder – Schwierige Klassen? Aufbauseminar

Termin: 05.07.2019, 16.00–20.00 Uhr bis 06.07.2019, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Wuppertal
Referent: Dr. Jens Bartnitzky
Teilnahmebeitrag: 190,- Euro (GEW-Mitglieder), 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 260,- Euro (Nichtmitglieder)

Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Lehrkräfte zu erweitern und möglichst vielen Kindern eine adäquate und individuelle Förderung zu ermöglichen.

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de. Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

EU-Arbeitszeitrichtlinie

Unternehmen müssen die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten exakt erfassen

Arbeitgeber in allen EU-Mitgliedsstaaten müssen Systeme bereitstellen, mit denen die Beschäftigten ihre tägliche Arbeitszeit exakt erfassen können. Das resultiert aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie, wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 14. Mai 2019 entschieden hat (C-55/18). Für die Gewerkschaften ein Grund zum Jubeln!



Mit seinem Urteil vom 14. Mai 2019 stellt der EuGH fest: Ohne ein System, mit dem die tägliche Arbeitszeit aller Arbeitnehmer*innen gemessen werden kann, können weder die geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden. So ist es für die Arbeitnehmer*innen äußerst schwierig oder gar unmöglich, ihre Rechte durchzusetzen.

Unionsrecht bildet den Rahmen für Arbeitszeitgestaltung

Sowohl das deutsche Arbeitsrecht als auch das Recht der EU enthalten Vorgaben zur Begrenzung der Arbeitszeit sowie zu täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten. Das nationale Recht muss dabei die Grenzen des Unionsrechts (EU-Recht) beachten. Das Unionsrecht bildet somit die äußersten Schranken der zulässigen Arbeitszeitgestaltung ab. Es dient in erster Linie der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz von Arbeitnehmer*innen und ist für alle EU-Mitgliedstaaten in der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG geregelt. Die Europäische Grundrechtecharta erkennt in ihrem Artikel 31, Absatz 2 den Arbeitszeitschutz sogar als Menschenrecht an. Dort heißt es: „Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub“.

Die spanische Gewerkschaft Federación de Servicios de Comisiones Obreras (CCOO) hatte vor dem nationalen spanischen Gerichtshof, eine Feststellungsklage erhoben. Geprüft werden sollte, ob die Deutsche Bank ein System einrichten muss, um die täglich geleistete Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter*innen zu erfassen. Die CCOO sieht die Deutsche Bank dazu in der Pflicht, damit die Einhaltung der vorgesehenen Arbeitszeit überprüft werden kann. Zugleich können so die Angaben über die monatlich geleisteten Überstunden zuverlässig an die Gewerkschaftsvertreter*innen

übermittelt werden, wie es das spanische Recht vorsieht. Nach Auffassung der CCOO leitet sich die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie ab, die dazu jedoch keine ausdrückliche Regelung enthält. Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten aber, die unionsweiten Vorgaben zur Begrenzung der Arbeitszeit in der Arbeitswelt einzuhalten.

Neue Regelung für Deutschland: Flatrate-Arbeit stoppen!

Mit dem Urteil des EuGH sind nun jedoch alle EU-Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, verpflichtet, die generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung gesetzlich zu regeln. Damit wird eine derzeit bestehende Regelungslücke geschlossen: In Deutschland sind Arbeitgeber gesetzlich lediglich zur Erfassung von Arbeitszeiten verpflichtet, die über acht Stunden täglich hinausgehen. Diese Regelung ist nicht praktikabel und wird deshalb von den Gewerkschaften seit Jahren kritisiert. In über 30 Prozent der Fälle erfassen die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten selbst, nur in 47 Prozent der Betriebe wird dies betrieblich organisiert. Für ein Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland findet keinerlei Arbeitszeiterfassung statt. Damit fehlt in vielen Beschäftigungsverhältnissen jegliche Kontrolle darüber, wie viele Überstunden anfallen und ob die für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten notwendige Begrenzung der Arbeitszeit eingehalten wird.

Annelie Buntenbach, Mitglied des DGB-Bundesvorstands, begrüßt deshalb das Urteil des EuGH: „Das Gericht schiebt der Flatrate-Arbeit einen Riegel vor – richtig so. Flexible Arbeit ist heutzutage eher die Regel statt die Ausnahme. Gerade da, wo Arbeitgeber aber eine Regelung zur Arbeitszeiterfassung nicht für notwendig halten, die Interessenvertretung fehlt oder eine entsprechende Vereinbarung nicht durchsetzen kann, bleiben die Rechte der Beschäftigten viel zu oft auf der Strecke.“ Annelie Buntenbach plädiert für eine zeitgemäße Erfassungsmethode, damit die Flexibilität nicht leidet: „Statt mit der Stechuhr könnte man heutzutage schließlich per Smartphone und App die Arbeitszeit dokumentieren.“

Endlich mehr Schutz für die Beschäftigten im Bildungssektor

Die GEW begrüßt das EuGH-Urteil ebenfalls, denn unbezahlte Mehrarbeit ist auch im Bildungssektor keine Seltenheit. Lehrkräfte arbeiten im Durchschnitt weit über die tariflich vereinbarte oder beamtenrechtlich festgelegte Arbeitszeit hinaus. In Kitas erhalten die Kolleg*innen kaum oder gar keine Vor- und Nachbereitungszeit und in den Gruppen fehlt Personal – also werden Einkäufe von Bastelmaterial, aber auch Elterngespräche oder Fortbildungen in der Freizeit absolviert. Wissenschaftlich Beschäftigte bekommen oft nur halbe Stellen, es wird aber vielfach erwartet, dass sie jeden Tag voll arbeiten. Bei einigen Arbeitgebern in der Weiterbildung entspricht die Unterrichtsverpflichtung der wöchentlichen Arbeitszeit – so werden sind Vor- und Nachbereitung zu unbezahlter Arbeit. Wenn Deutschland die EU-Regelung umsetzt, wird die GEW sich für Lösungen einsetzen, die zugleich Freiheit und sozialen Schutz ermöglichen.

DGB/GEW/Ute Lorenz

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236871).
EuGH-Urteil unter www.tinyurl.com/eugh-arbeitszeiterfassung

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Disziplinklage gegen Lehrkraft

Dienstenthebung nach Selbstbeurlaubung

In einem öffentlichkeitswirksamen Verfahren hat das Verwaltungsgericht (VG) Lüneburg am 17. April 2019 geurteilt, dass eine Studienrätin eines Dienstvergehens schuldig ist und sie aus dem Dienst entfernt wird.

Die Studienrätin ist Mutter einer Kandidatin des sogenannten Dschungelcamps, einer Reality-TV-Show, und hatte ihre Tochter trotz fehlender Beurlaubung im Januar 2016 zu den Dreharbeiten nach Australien begleitet. Sie hatte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt, die im Nachhinein als unrichtiges Gesundheitszeugnis im Sinne des § 279 Strafgesetzbuch qualifiziert wurde, wofür die Studienrätin in einem Strafverfahren zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Die Landesschulbehörde hatte ein Disziplinarverfahren gegen die Lehrerin eingeleitet und im Oktober 2017 die auf ihre Entfernung aus dem Dienst gerichtete Disziplinklage erhoben.

Das VG Lüneburg hat entschieden, dass die Beamtin gegen Dienstpflichten verstoßen hat. Indem sie ungerechtfertigt ihrem Dienst ferngeblieben ist, habe sie sich nicht mehr mit dem vollen persönlichen Einsatz ihrem Beruf gewidmet und sei damit nicht der Achtung und dem Vertrauen gerecht geworden, die ihr Beruf erfordert. Es handele sich um ein schweres Dienstvergehen, weil das Vertrauensverhältnis nachhaltig verloren gegangen sei und eine nicht mehr wiedergutmachende Schädigung des Berufsbeamtentums vorliege. Außerdem offenbare das Dienstverhalten einen Persönlichkeitsmangel der Klägerin, der ihrer Vorbildfunktion als Studienrätin nicht entspricht. Auch zukünftig bestehe keine Gewähr dafür, dass sie dienstliche Belange vor persönliche setze würde. Aus diesen Gründen hält das VG eine Dienstenthebung für erforderlich und angemessen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Lehrerin hat Berufung eingelegt.

VG Lüneburg / Ute Lorenz

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236870)

Schwerbehinderung

Gleichstellungsantrag per Telefon stellen

Ein Gleichstellungsantrag beim Integrationsamt kann per Telefon gestellt werden. So konnte der Mandant einer Rechtsschutzsekretärin die dreiwöchige Vorfrist einhalten und vom Sonderkündigungsschutz Schwerbehinderter profitieren. Der Kniff in dem arbeitsrechtlichen Verfahren: Paragrafen aus der Sozialgesetzgebung. Für einen Gleichstellungsantrag ist darin keine besondere Form vorgesehen. Mehr Infos unter www.tinyurl.com/gleichstellung-telefon

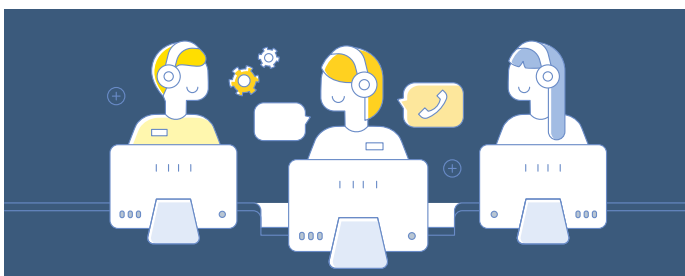


Illustration: Freepik

DIE WISSENSECKE

Meinungsfreiheit und Demokratie in der Schule

Wie weit dürfen Lehrkräfte als Beamt*innen und auch im Angestelltenstatus gehen, wenn sie über Demokratie lehren? Wie stark dürfen sie dabei ihre Meinung gegenüber den Schüler*innen vertreten?

Sowohl für Beamt*innen als auch für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst gilt das Neutralitätsgebot (§ 33 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz – BeamStG; § 3 Tarifvertrag der Länder – TV-L). Demnach dienen Landesbedienstete „dem ganzen Volk, nicht einer Partei“ (§ 33 Absatz 1 BeamStG). Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen.

Schranken der freien Meinungsäußerung

„Landesbedienstete haben wie alle Bürger das Recht, sich politischen Parteien und Verbänden anzuschließen und in ihnen mitzuarbeiten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet allerdings seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen. Ein allgemeines Gesetz im Sinne dieser Vorschrift ist auch das Landesbeamtengesetz“, heißt es in den Hinweisen zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst des Landes NRW. „Danach haben sich Landesbedienstete in der Öffentlichkeit nur so zurückhaltend zu äußern, dass das öffentliche Vertrauen in ihre unparteiische, gerechte und gemeinwohlorientierte Amtsführung keinen Schaden nimmt.“

Für Beamt*innen ist eine Meinungsäußerung nur durch Artikel 5 Grundgesetz geschützt, wenn sie mit den Grundsätzen des Berufsbeamt*innentums in Einklang steht (§ 34 BeamStG), zum Beispiel mit der Loyalität zum Dienstherrn. Beamt*innen müssen sich bei ihrer Kritik also mäßigen, kritische Sachverhalte sorgfältig prüfen und sachlich schildern. Probleme sollten zunächst intern geklärt und unbeteiligte Kreise außen vor gelassen werden.

GEW und Personalräte beraten bei Unsicherheit

Die Loyalitätspflicht von Beamt*innen darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um Lehrer*innen und andere Bedienstete sogar während ihrer Freizeit ins Korsett politischer Korrektheit zu fesseln. Das Gleichgewicht zwischen den Pflichten als Beamt*in und der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit als Bürger*in ist für Lehrkräfte oft schwer auszuloten. Bei Unsicherheiten oder drohenden disziplinarischen Konsequenzen berät die GEW ihre Mitglieder rechtlich. Innerhalb der Schule können auch die Personal- oder Lehrerräte vermitteln, um einen Prozess möglichst zu vermeiden. *Ute Lorenz*

Mehr Infos:

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. September 2007 (2 BVR 1047/06): www.tinyurl.com/2-bvr-1047-06

Wissenswertes

zum Schulrecht

MSB NRW zum Programm „Lehrkräfte PLUS“

Die SPD fordert in einer Kleinen Anfrage, ausländische Lehrkräfte, die in den vergangenen Jahren nach NRW eingewandert sind, als kostbare Ressource zu betrachten, und fragt nach den Perspektiven des Programms „Lehrkräfte PLUS“. Aus der Antwort der Landesregierung: „Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft prüft gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, inwieweit das Programm fortgeführt und ausgebaut werden kann. [...] Es bestehen derzeit Überlegungen, die für Lehrkräfte aus der EU vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, die zu einer vollen Lehramtsbefähigung führen, mit der nächsten Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes auch für Lehrkräfte aus Drittstaaten zu öffnen.“

Landesregierung: Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 236848

Englisch in der Grundschule

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage äußert sich die Landesregierung zu ihren Plänen für den Englischunterricht an den Grundschulen. Substanzielle Aussagen gibt es dabei leider nicht. Allerdings erhöht die Regierung erneut die Erwartungen an den sogenannten Masterplan Grundschule: „Die Landesregierung nimmt die Positionen der Wissenschaftler ernst. Sie wird ihre konzeptionellen Vorstellungen zum Fächerspektrum der Grundschule im Rahmen des Masterplans Grundschule vorstellen. Sie würde begrüßen, wenn dies zu einer konstruktiven, öffentlichen Debatte führt, an der sich auch Expertinnen und Experten aus der Fremdsprachenforschung beteiligen.“

Landesregierung: Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 236855

Sexueller Missbrauch

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW legt dem Landtag den Bericht „Sexueller Missbrauch“ vor. Ausgangspunkt ist der „Fall Lügde“ und die Rolle von Schule, Schulaufsicht und Jugendhilfe. Der Bericht bietet darüber hinaus eine gute Zusammenstellung der Problemlage, der Präventionsanstrengungen und der Vorgaben zur Krisenintervention.

MSB NRW: Bericht „Sexueller Missbrauch“

Webcode: 236892

Regelungen für das Schuljahr 2019/2020

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW legt dem Schulausschuss den Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2019/2020 vor. Beigefügt ist zudem der Bericht zur Unterrichtsversorgung und auch die Neuausrichtung der Inklusion findet ihren Niederschlag. Dem Anschreiben sind Zweifel zu entnehmen, ob die Deckelung der Klassengröße auf 25 Schüler*innen gelingt. Andernfalls verspricht die Verordnung betroffenen Schulen zumindest eine bessere Ressourcenausstattung: „Weiterführenden Schulen, an denen Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2019/2020 eingerichtet wird, wird ein Stellenbedarf (§ 9) anerkannt, der es diesen Schulen ermöglicht, Eingangsklassen mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern zu bilden. Sollten zum Beispiel aufgrund des Mangels an Schulplätzen tatsächlich größere Eingangsklassen gebildet werden müssen, so führt das an diesen Schulen im Vergleich zu Schulen ohne Gemeinsames Lernen zu einer besseren Ressourcenausstattung.“

MSB NRW: Entwurf der Verordnung

Webcode: 236852

Zurückstellungen vom Schulbesuch

Im Oktober 2017 wurde der Erlass zu Zurückstellungen vom Schulbesuch geändert. Welche Auswirkungen haben die Zurückstellungen auf Kitas? Der Erlass habe nicht zu einer ungewöhnlich hohen Anzahl an Rückstellungen geführt, berichtet das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW. „Aus den Amtlichen Schuldaten ergibt sich, dass der Anteil bereits einmal zurückgestellter Kinder an den Einschulungen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2018/2019 zwischen 0,8 und 2,4 Prozent differierte.“

MKFFI NRW: Bericht zu Auswirkungen von Zurückstellungen

Webcode: 236886

Nutzung von LOGINEO NRW durch Schulen

Die Opposition fragt in einer Kleinen Anfrage nach der „Nutzung von LOGINEO NRW durch die nordrhein-westfälischen Schulen“. Aus der Antwort: „Der Landesregierung ist bekannt, dass durch die erfolgreiche Projektumsetzung der Vorgängerregierung Skepsis entstanden ist. Zudem ist der Landesregierung bekannt, dass es schulformspezifische Anforderungen und Wünsche gibt, die in Folgeversionen von LOGINEO NRW Berücksichtigung finden sollen. Hierzu ist mit den Verbänden und Akteuren eine enge Abstimmung im Rahmen einer Arbeitsgruppe vereinbart worden.“

Landesregierung: Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 236856

Bestellung von Schulleiter*innen

Zum 1. Januar 2016 wurde das Verfahren zur Bestellung von Schulleiter*innen verändert: Schulkonferenz und Schulträger werden nun zeitgleich im Besetzungsverfahren angehört und können zu den Bewerber*innen Stellung nehmen. Nun evaluiert das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW und ist zufrieden. Es sieht allerdings rechtlich keine Möglichkeit, dem Wunsch einiger Schulträger nach mehr Mitbestimmung zu entsprechen.

MSB NRW: Evaluationsbericht

Webcode: 236881



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

SERVICE. ...REISEN

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOUR – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
+49 211 2910160

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.



Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Olimar*

Durch Kastilien zu den Kronjuwelen Spaniens 7 Tage – Mietwagenrundreise

Stolze Ritterburgen und mystische Kathedralen, die Windmühlen von Don Quijote, El Grecos Meisterwerke in Toledo, die königlichen Gärten von Aranjuez und La Granja: Auf dieser Reise durch die Meseta-Hochebenen von Kastilien entdecken Sie kostbare Schätze des Weltkulturerbes und übernachten in Paradores und besonderen Hotels mit historischem Flair.

Im Reisepreis enthalten:

- 7 Übernachtungen inklusive Frühstück
- Sunny Cars-Mietwagen Gruppe DB, ohne Selbstbeteiligung, ab/bis Flughafen Madrid
- hochwertige Reiseunterlagen, unter anderem Reiseführer, detaillierte Zielgebietsinformationen, Straßenkarte

Reisetermin zum Beispiel: 02.08.–09.08.2019,
Eigenanreise

Reisepreis p. Person/DZ/ Frühstück

ab 909,- Euro

Schauinsland Reisen*

Kreta, Hotel The Island ****+ 7 Tage – Pauschalreise

Das Designhotel ist nur durch eine Uferstraße von einem schönen Sandstrand und mehreren kleineren Badebuchten getrennt. In näherer Umgebung finden Sie zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, Geschäfte, Bars und Tavernen. Das Ortszentrum von Gouves ist nur circa 1,8 Kilometer, Heraklion circa 17 Kilometer entfernt. Die moderne, stilvolle Anlage (298 Zimmer) ist besonders geeignet für Paare und Einzelreisende. Das Hotel ist weitläufig und besteht aus mehreren einstöckigen Wohngebäuden. In der Außenanlage befinden sich, leicht erhöht, die zwei Süßwasserpools mit Sonnenterrasse und herrlichem Blick über den Strand und das Meer.

Reisetermin zum Beispiel: 15.10.–22.10.2019,
Direktflug ab/bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/DZ/ HP **ab 886,- Euro**



Foto: New Africa / Fotolia

Studiosus*

Südtirol für Fotografen 6 Tage – Busreise

Die Bergwelt Südtirols ist reich an grandiosen Panoramen. Besonders im Herbst, wenn das Laub der Wälder leuchtet und auch der erste Schnee bereits auf den Gipfeln liegt, ist Südtirol ein Fest für Fotografen. Gehen Sie mit Fotograf Stefan Seip auf Motivsuche und holen Sie – unterstützt durch wertvolle Tipps – das Beste aus Ihrer Kamera heraus!

Highlights:

Kloster Neustift, Brixen, Dolomiten, Meran, Bozen, Weinprobe, Begleitung durch Stefan Seip

Reisetermin zum Beispiel: 20.10.–25.10.2019,
Busreise ab/bis München,
Unterkunft: Hotel Residence Gasser, Brixen ****

Reisepreis p. Person/DZ/ Frühstück

ab 1.390,- Euro

Wikinger*

Entspannter Jahreswechsel am Saimaa-See in Finnland 8 Tage – Wanderreise

Das Saimaa-Seengebiet ist im Winter eine der größten Natureisbahnen Europas. Unzählige Seen reihen sich aneinander und bieten zahlreiche Möglichkeiten für Aktivitäten. Motto unserer Reise ist „Snow slow“: Outdoor-Aktivitäten und das Wohlfühlbedürfnis des Körpers miteinander in Einklang bringen. Ob Schlittschuhlaufen, Schneeschuh- oder Winterwandern – alles ist möglich. Ein finnischer Traum!

Im Reisepreis enthalten:

- Flug mit Lufthansa nach Helsinki ab Frankfurt
- Transfers gemäß Reiseverlauf
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Halbpension inklusive festlichem Silvesterdinner mit Tanz
- Nutzung des Wellnessbereichs „Lake Spa“
- 1x Rauchauna und „Hot Pot“, 1x Yoga-Einheit
- kostenlose Nutzung von Schlittschuhen, Schneeschuhen, Ski, etc.
- Eintritte: Burg Olavinlinna, Holzkirche von Kerimäki, Kloster Uusi Valamo
- Wikinger-Reiseleitung

Reisetermin: 27.12.2019–03.01.2020,
Flug ab/bis Frankfurt

Reisepreis p. Person/DZ/ HP **ab 1.735,- Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. +49 211 2910160
Fax +49 211 2910115
www.gdp-reiseservice.de

GEW-Studienreise nach Israel

Die GEW lädt ein zu einer Studienreise nach Israel. Im Anschluss findet ein deutsch-israelisches Gewerkschaftsseminar in der Nähe von Tel Aviv zum Umgang mit dem Holocaust statt.

Termin: 21.07.–27.07.2019 (Studienreise)
28.07.–02.08.2019 (Seminar)

Kosten: 700,- Euro

Die Studienreise führt nach Bethlehem und Jerusalem, zum See Genezareth, zum Toten Meer und zu der ehemaligen jüdischen Festung Masada. Das Seminar wird in Kooperation mit der israelischen Gewerkschaft Histadrut HaMorim und der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt.

Anmeldung unter www.gew.de/deutsch-israelisches-seminar



Foto: Manfred Brinkmann

Fortbildung: Medien und Kommunikation über den Islam

Die WWU Weiterbildung GmbH bietet in Kooperation mit dem Zentrum für Islamische Theologie der Uni Münster eine Lehrer*innenfortbildung zum Thema Medien und Kommunikation über den Islam an.

Termin: 02.07.2019, 09.00–16.30 Uhr
Ort: Universität Münster,
Königsstraße 47, 48143 Münster

Der Islam wird in den Medien verstärkt als Ursache von Konflikten dargestellt und mit problembezogenen Themen in Verbindung gebracht. Die Berichterstattung in den gegenwärtigen Medienformaten im In- und Ausland ist meist weit entfernt von differenzierter Sachlichkeit.

Umso mehr stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie Multiplikator*innen und Pädagog*innen an die für ihre Arbeit benötigten, verlässlichen Informationen kommen. In der Fortbildung setzen sich die Teilnehmer*innen kritisch mit der Berichterstattung nationaler und internationaler Massenmedien auseinander und lernen Ursachen für Missverständnisse und Spekulationen sowie Charakteristika verlässlicher Informationsquellen kennen. Die Fortbildung richtet sich an Schulleitungsmitglieder, Mitglieder einer Steuerungs- oder Planungsgruppe beziehungsweise Inhaber*innen einer Funktionsstelle sowie Lehrkräfte, die aktiv an Veränderungen in ihren Schulen mitwirken wollen.

Infos und Anmeldung unter www.wwu-weiterbildung.de/lehrerfortbildungen



Interne Stellenausschreibung Referent*in für Schul- und Bildungspolitik

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen sucht für die Arbeit in der Landesgeschäftsstelle der GEW NRW in Essen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine*n Referent*in für Schul- und Bildungspolitik.

Aufgaben:

- Konzeptentwicklung für und Organisation von Veranstaltungen und Fachtagungen zu schul- und bildungspolitischen Themen,
- Beratung der Mitglieder der GEW NRW,
- fachliche Begleitung der GEW-Gremien im Arbeitsfeld Schul- und Bildungspolitik sowie
- politische Arbeit in den oben angeführten Tätigkeitsfeldern

Wir wünschen uns eine*n gut organisierte*n, teamfähige*n und engagierte*n Kolleg*in mit abgeschlossener, gesellschaftswissenschaftlicher Hochschulausbildung.

Wir erwarten die Fähigkeit zur eigenständigen und -verantwortlichen Arbeit sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit.

Wir erwarten ...

- Kenntnisse in der Schul- und Bildungspolitik,
- ausgeprägtes Organisationstalent und
- Übereinstimmung mit den Zielen der GEW.

Es handelt sich um eine befristete Einstellung bis zum 11. Mai 2020 (Elternzeitvertretung). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 von 37 Stunden. Wir bieten eine angemessene Vergütung und eine sehr selbstständige, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit.

Bewerbungen bitte bis zum 21. Juni 2019 ausschließlich schriftlich oder per Mail an

GEW NRW
Nünningstr. 11
45 141 Essen
michael.schulte@gew-nrw.de

Tagung: Extremismusprävention

Die FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW lädt ein zu einer Fachtagung über die Herausforderungen der pädagogischen Extremismusprävention. Im Fokus steht die Rolle von politischer Bildung für die Präventionsarbeit.

Termin: 17.06.2019, 10.00-16.00 Uhr
Ort: Haus der Universität, Shadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

Anmeldung bis zum 07.06.2019 unter url.nrw/mittelinklinksextrem

Promotion - und dann?

Die Promovierendenvertretung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und die Gewerkschaften laden ein zum Informationsnachmittag.

Termin: 28.06.2019, 12.30-17.00 Uhr
Ort: Universität Münster, Seminarraumzentrum, Foyer, Orléans-Ring 12, 48149 Münster

Programm

13.30-15.00 Uhr: Kurzvorträge zur Gesamtsituation von Kolja Briedis, Projektleiter des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, und zum Arbeitsmarkt von Andreas Eimer, Leiter des Career Service der Uni Münster.

15.30-17.00 Uhr: Workshops mit Expert*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Anmeldung bis zum 16.06.2019 per E-Mail an hib-muenster@gew-nrw.de



Private psychotherapeutische Akutklinik
 Engagierte Mitarbeiter unterstützen Sie gern auf Ihrem persönlichen Gesundheitsweg, gutes Krisenmanagement. Genießerküche! Sehr schönes Ambiente, Stadtnähe!



Von hier an geht es aufwärts!

Info-Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de





Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche und ein sehr schönes Ambiente. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und psychosomatische Erkrankungen in einem intensiven Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de



Klasse Reisen. Weltweit

Klassen-Abschlussfahrt ... wir machen das!

Günstig und direkt
 buchen, viele
Superspartermine,
 Freiplätze nach
 Wunsch



z. B. **Neapel**
 6 Tage inkl. Programm
 mit Vesuv und Capri
 ab **204,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
 Herrengasse 2
 01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
 Tel.: 0 35 04/64 33-0
 Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

 effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl: (0621) 178180-0
info@ak-finance.de
www.ak-finance.de

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
 Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Landesverband Nordrhein-Westfalen
 Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
 Anja Heifel-Rohden (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Melanie Meier
 Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
 E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
 Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
 E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag
 Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
 Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
 Geschäftsführer: Hartmut Reich
 E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
 Basis-Druck GmbH
 Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
 PIC Crossmedia GmbH
 Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
 Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
 E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 55 (Januar 2019).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: J. Michaletz
 Fotos im Inhaltsverzeichnis: J. Michaletz, Weigand / photocase.de

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
nds-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de

Foto: Fotolia / andreaobzerova

+++NEUERSCHEINUNG+++NEUERSCHEINUNG+++NEUERSCHEINUNG+++NEU

Ludger Brüning / Tobias Saum

Direkte Instruktion

Kompetenzen wirksam vermitteln

MIT EINEM VORWORT VON ANDREAS HELMKE

Wer die Schüler*innen zu früh in die Selbstständigkeit entlässt, lässt sie allein. Nur wer klar erklärt, geduldig fördert und zum Üben anhält, schafft die Basis für eigenverantwortliches Lernen. Für diesen Weg ist die Direkte Instruktion ideal. Denn wenn es gilt, neue Kompetenzen einzuführen, ist diese Unterrichtsform das Mittel der Wahl. Das bestätigt auch die Unterrichtsforschung. Unsere Autoren Ludger Brüning und Tobias Saum stellen „Direkte Instruktion“ praxisnah und anschaulich dar. Sie zeigen, wie sie mit dem Kooperativen Lernen zu einem wirksamen, schüler*innen-aktivierenden Arrangement verbunden werden kann.

27,90 Euro

150 Seiten

ISBN: 978-3-87964-324-0

Jetzt online bestellen:

www.nds-verlag.de

